

Der Tabak-Arbeiter

Organ der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Der Tabakarbeiter erscheint jeden Sonnabend und ist durch alle Postanstalten, Buchhandlungen und Kolporteurs sowie durch die Expedition zu beziehen. — Preis vierteljährlich 75 Pfg. ohne Bringerlohn, per Kreuzband 1.15 Mk.; monatlich 25 Pfg., per Kreuzband 39 Pfg. Vorausbezahlung.

Anserate müssen bis Dienstag früh in unserer Expedition aufgegeben sein. Die 5 gesp. Beitzelle kostet 25 Pfg.; der Betrag ist voraus zu bezahlen. — Arbeitergesuche (Anserate) sind ausschließlich an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Marktstraße 18, II. zu senden.

Nr. 15.

Sonntag, den 12. April.

1903.

Expedition: Leipzig, Tauchaer Strasse 19/21.

Zur gefl. Beachtung!

Berichte und Korrespondenzen für den Tabakarbeiter müssen bis spätestens Montag Abend an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Marktstraße 18, II. oder bis Dienstag Vormittag an die Redaktion, Leipzig, Südstraße 59 gesandt sein. Alle später eingehenden Sendungen werden zur nächsten Nummer zurückgestellt. Die Redaktion.

Ganze Arbeit.

Unsere Generalversammlung hat ganze Arbeit gemacht, sie hat die Lösung der in den letzten Jahren den Deutschen Tabakarbeiter-Verband beschäftigenden Fragen in der Verwirklichung der aufgetauchten Reorganisationspläne gesucht und deren Durchführung beschlossen. Nicht daß in prinzipieller Hinsicht damit dem Verband eine andre Richtung gegeben worden wäre — der alte Kampfmut, der sich mit jeder Aktion verjüngt, und die alte Taktik wird ihm auch bei allen Neueinrichtungen innewohnen, wie besonders die Debatten der Generalversammlung über unser Organ, den Tabak-Arbeiter sowohl, wie die über die Differenzen mit dem Sortierer-verein beweisen.

Es war viel zu bewältigen, wenn das Ziel erreicht werden sollte, allein Zeitumstände, wirtschaftliche Gärung und Zwist im eignen Lager drängten zu entschleunigendem Handeln. Die unglückliche Lage der Zentral-Frankenfasse führte zu einer Aenderung derselben, die unsern Vorstand in der beabsichtigten Aenderung unserer Zusuchtkasse bestärkte und diese Frage zu schneller Lösung trieb. Außerdem drängten die Befürworter der Arbeitslosenunterstützung nach Erfüllung ihrer Wünsche. Das anscheinende Zurückweichen der wirtschaftlichen Krise war auch diesem Plane förderlicher, als die Lage vor drei Jahren, da die Krise ausgebrochen war. Denn der hoffende Ausblick auf günstigere Konjunktoren hebt die Enthusiasmus der Arbeiter, und stärkt die Bereitwilligkeit zur Uebernahme neuer, größerer Pflichten für sich selbst, sowie für die Gesamtheit. Wer in solchen Zeiten ein offenes Auge behält und ohne Voreingenommenheit an die Behandlung schwieriger Aufgaben herantritt, kann mit kühnem Entschluß die Zeit in den Dienst seiner Tätigkeit stellen und sie seinen Zielen fruchtbar machen.

Die Meinungsverschiedenheiten über diese Ziele waren innerhalb des letzten halben Jahres im Verband weit auseinandergehende und die Aussprache darüber eine sehr scharfe. Wir gestehen jetzt gern, daß wir der Polemik im Tabak-Arbeiter mit ebenso scharfer Ausschließung persönlicher Angriffe gedient haben, so oft uns auch selbst der Unwille über die Heftigkeit fast in den gleichen Fehler zu stürzen drohte. Besonders die Differenzen mit dem Sortierer-verein verleiteten manchen zu einer über Gebühr heftigen und persönlichen Kampfesweise. Aber gerade in diesem Falle bewies die Generalversammlung, daß der Verband in der Verfolgung und Ausführung seiner Zwecke das beste Mittel zum Ausgleich dieser Differenzen findet, also gar keine Ursache hat, diese Differenzen zu scheuen, wie er aber auch bereit ist, sie zu beheben.

So mancher Delegierte kam mit andern Ansichten zur Generalversammlung, als er sie dort durch seine Abstimmung bekundete. Das wird allen denen verständlich, die mit Aufmerksamkeit und Objektivität die Berichte über die Verhandlungen studieren. Von Ueberumpelung oder rednerischer Gefangennahme kann dabei nicht die Rede sein. Es handelte sich diesmal nicht um die Prinzipienfrage, sondern um die Möglichkeit der praktischen Durchführung neu einzurichtender Unterstützungs-zweige im Verband. Diese Möglichkeit konnte nur durch rechnerische Unterlagen erwiesen werden. Derartige Unterlagen bot die Arbeitslosenstatistik sowie der Vorstand des Verbandes, die dann nach tagelangen Verhandlungen einer Kommission als Grundlage für die in den Debatten zum Ausdruck gelangten Wünsche zur Spezialprüfung überwiesen wurden. Recht und billig war natürlich auch die Opposition im Verhältnis zu ihrer Stärke in der Kommission vertreten. Und es ist sehr bezeichnend und war von günstiger Wirkung, daß die Kommission einstimmig die nun beschlossene Neueinrichtung empfahl.

Vor allem möchten wir aber die streng sachliche Haltung dieser Generalversammlung hervorheben. Was wir in unserm Begrüßungsartikel (siehe Nr. 12) als wünschenswert von dieser Generalversammlung heischen, ist erfüllt worden. Jeder bemühte sich, dem Wohle des Verbandes zu dienen, allen schwebte die Zukunft des Verbandes vor Augen und keiner störte durch überreizte Empfindungen den Gang der Verhandlungen, die

immer von dem Uebergewicht der Objektivität beherrscht wurden.

Von nicht zu unterschätzendem Wert ist es auch, daß in dieser Generalversammlung die Bedeutung der Urabstimmung richtig gewürdigt wurde. Diese demokratische Einrichtung darf nicht dem Mißvergnügen einer Minderzahl von Verbandsmitgliedern über untergeordnete Fragen, Pläne oder Beschlüsse als Ableitungsmittel dienen. Wenn Beschlüsse einer Generalversammlung an den Lebensnerv des Verbandes greifen, kann die Urabstimmung eine Gefahr abmenden; aber von solcher Bedeutung war weder die Diätenfrage, noch die, ob die Generalversammlung alle zwei oder drei Jahre tagen soll. Erfreulicherweise ergab die Diskussion auch über diesen Fall eine Uebereinstimmung, die hoffentlich Vorkommnisse wie nach der Generalversammlung in Mainz für immer ausschließt.

Und nicht vergessen wollen wir, wie diese Generalversammlung den Ansprüchen der weiblichen Mitglieder an den Verband entgegengekommen ist. Die Wöchnerinnenunterstützung halten wir in dieser Beziehung für einen glücklichen Griff; sie hilft unsern Kolleginnen sorgenvolle Tage überwinden. Und bei der ununterbrochenen Zunahme der weiblichen Arbeiter in der Tabakindustrie muß der Verband wohl oder übel alles tun, die Kolleginnen der Organisation zuzuführen, denn sie werden bei der immer stärkeren Zurückdrängung der männlichen Arbeitskräfte einstmals den Ausschlag in allen die Arbeitsverhältnisse betreffenden Fragen geben. Dazu müssen sie im Verband herangebildet werden, wie ja auch die männlichen Arbeiter innerhalb der Organisation zur Wahrnehmung ihrer Interessen und den daraus hervorgehenden Kämpfen mit dem Unternehmertum sich schulen und kräftigen. Von der Wöchnerinnenunterstützung versprechen wir uns einen erfolgreichen propagandistischen Zug für den Verband. Die Kolleginnen mögen dieses Entgegenkommen mit ihrem Anschluß an den Verband zu ihrem eignen Vorteil erwidern. Unsern weiblichen Mitgliedern ist aber durch die Neueinrichtung dieser Unterstützung die Agitation für den Verband unter ihren Kolleginnen bedeutend erleichtert worden. Möge das beherzigt werden.

Was nun die Fundierung und Gedächtnisheit der gesamten Neueinrichtungen anlangt, so muß eben die Probe aufs Exempel gemacht werden. Große Vorsicht hat bei dieser Reorganisation gewaltet und die Generalversammlung hat sich redlich bemüht, die neuen Unterstützungs-zweige unter größtmöglicher Schonung der Mitglieder einzuführen. Aber ohne höhere Beiträge konnte kein einziger durchgeführt werden, oder wie wir in unserm Begrüßungsartikel sagten — ohne Saat keine Ernte! Das werden die Mitglieder zu würdigen wissen. Und wenn sie sich in die Neueinrichtung eingelebt haben, dann die Vorteile derselben genießen, werden sie noch mehr als bisher ihre Anhänglichkeit an den Verband bekräftigen.

Die Opposition gegen die Aenderung ging nur aus sachlichen Gründen hervor und hatte ebenfalls nur das Wohl des Verbandes im Auge, das bewies ihr loyales Auftreten in der Generalversammlung zur Genüge. Nachdem aber die große Mehrheit der Verbandsvertreter die Neueinrichtung im Verband beschlossen hat, ist es unser aller Pflicht, mit allen unsern Kräften zur Durchführung der Beschlüsse beizutragen, damit die Probe aufs Exempel zum Gedeihen des Verbandes ausschlägt. Wer die Organisation um der Organisation willen zu schätzen weiß, sowie derjenige, der die materiellen Vorteile unsres Verbandes in schweren Lebenslagen benötigt und genießen will, muß nun den vollendeten Tatsachen Rechnung tragen und an der Neugestaltung der Dinge mitarbeiten. Dann wird's gehen.

Die badische Tabakindustrie.

II.

Sehr empfehlend wird in dem Berichte ein neuer Anlehnstuhl und Arbeitstisch für die Zigarrenfabrikation empfohlen.* Die Vorzüge der neuen Einrichtung sollen nach den Fabrikinspektoren in verschiedener Richtung

* Der Erfinder heißt Wäumlich, die Fabrikation hat G. Romberg in Nachen übernommen.

liegen: „Durch die Art des Sitzes wird erreicht, daß die seitherige zusammengekauerte Stellung, durch welche die Unterleibsorgane zusammengepreßt werden, ersetzt wird durch eine der Gesundheit zuträglichere Gesamthaltung des Körpers während der Arbeit. Die Anlehnung an den Stuhl — halb stehen, halb sitzen — führt, wie seitens der Arbeiter berichtet wird, keineswegs eine Ermüdung der Beine herbei, es findet vielmehr ein behagliches Ausruhen statt. Die Sitz-Stemstellung gewährt zunächst die Möglichkeit einer aufrechten Haltung des Arbeiters, die Atmung kann freier und ausgiebiger vor sich gehen; auch ist infolge der größeren Entfernung des Gesichts von den arbeitenden Händen die Gefahr von Staubeinatmungen verringert. Die bisher unvermeidliche und namentlich nach dem Essen unzutragliche Zusammenbrückung des Bauchraumes bei Frauen — zumal bei schwangeren —, insbesondere auch der Unterleibsorgane, sind vermieden.“ Wir beschränken uns auf diese Bemerkungen, erwähnen aber, daß die Fabrikinspektion dieser Sitzkonstruktion mehrere Seiten des Berichts und eine Reihe von Abbildungen widmet.

Ueber die Arbeitszeit der Frauen findet sich eine Statistik, wonach in fünf Zigarrenfabriken weniger als 10, in 62: 10, in 48: 10—11, in der überwiegenden Mehrzahl (332 Betrieben) 11 Stunden nach den Bestimmungen der Arbeitsordnung gearbeitet wird. Die Fabrikinspektoren meinen freilich, daß die elfstündige Arbeitszeit in den 332, meist ländlichen Zigarrenfabriken nur eine nominelle sei, sie schreiben: „Die Arbeiter kommen und gehen, wie es ihnen die durch haus- und landwirtschaftliche Arbeiten vielfach in Anspruch genommene Zeit gestattet. In diesen Betrieben bedeutet die Normierung der Arbeitszeit nichts andres, als daß die Unternehmer innerhalb der in den Arbeitsordnungen angegebenen Zeit die Arbeitsräume geöffnet und in einem die Arbeit ermöglichenden Zustand erhalten wollen. Die tägliche Arbeitszeit wird im Durchschnitt die Dauer von 10 Stunden nicht überschreiten.“ Es wird ferner behauptet, daß im Jahre 1902 in vielen Betrieben die Arbeitszeit verkürzt wurde, ohne daß dies in den Arbeitsordnungen besonders bemerkt wurde. Die Inspektoren behaupten auch, daß die verheirateten Arbeiterinnen durchschnittlich nicht mehr als 7—8 Stunden arbeiten. Von keiner Seite wurden im Interesse der Zigarrenindustrie erhebliche Bedenken gegen die Einführung des Zehnstundentages geäußert. Auch mit den Schwierigkeiten einer Saisonindustrie hat die Zigarrenfabrikation, da auf Lager gearbeitet werden kann, nicht zu rechnen. „Es möchte dennach“, heißt es wörtlich in dem Berichte, „keinem Zweifel unterliegen, daß für die Zigarrenindustrie die Herabsetzung der täglichen Arbeitszeit auf 10 Stunden ohne Produktions- und Lohnausfall durchführbar ist. Gerade für die Zigarrenarbeiter, die der Tuberkulose so leicht zum Opfer fallen, muß es von großem Werte sein, wenn sie nach der Arbeit in der Fabrik noch Zeit für den Aufenthalt im Freien und womöglich für landwirtschaftliche Zwecke behalten.“ In Mannheim, wo die 10stündige Arbeitszeit in weitaus überwiegendem Maße durchgeführt ist, wird, abgesehen von einzelnen anderen Betrieben, in den zahlreichen Zigarrensortieranstalten und den großen Entrippereien an der elfstündigen Arbeitszeit festgehalten, doch wollen die Arbeiterinnen nicht streng an die Einhaltung der elfstündigen Arbeitszeit gebunden sein, sondern in Beginn und Beendigung ihrer persönlichen Bedürfnisse entsprechend ziemlich freie Bewegung haben. Im allgemeinen sollen die Arbeiterinnen oft schon um 11 Uhr die Arbeit verlassen. Im allgemeinen sind die Unternehmer gegen eine Verlängerung der Mittagspause. Sonnabends wird oft von den Arbeiterinnen überhaupt nicht oder nur bis 5 Uhr gearbeitet. „Sicherlich“, so heißt es in dem Bericht, „wird die gefällige Festlegung eines früheren Schlusses am Sonnabend im Interesse der Arbeiterinnen wünschenswert, im übrigen zweckmäßig und durchführbar sein.“

Die Frage der Produktionsleistung bei verkürzter Arbeitszeit wird in interessanter Weise durch die folgende Bemerkung der Aufsichtsbeamten illustriert: „Eine sich nicht über eine Stunde erstreckende Verkürzung der Arbeitszeit kann durch tüchtiges Zugreifen ohne Schwierigkeit ausgeglichen werden. Dies erhellt aus dem Umstande, daß, als man im letzten Jahre bei flauem Geschäftsgange in manchen Fabriken die Arbeitszeit ver-

Kürzte, die angestrebte Verminderung der Produktion nicht eintrat, worauf man die Menge des vom einzelnen Arbeiter zu verarbeitenden Tabaks herabzusetzen gezwungen war."

Ueber die vorgekommenen Bestrafungen in der badischen Zigarrenindustrie gibt die folgende Tabelle Aufschluß:

Gegenstand der Zuwiderhandlung	Erste bez. letzte Entscheidung	Verletzte Vorschriften
Beschäftigung schulpflichtiger Kinder	20 Mt.	§§ 135, 146 Abs. 2 G.-D.
Zu starke Besetzung des Arbeitsraumes mit 13 statt mit nur 9 Personen	10 Mt.	§§ 120 e, 147 Ziff. 4 G.-D.
Beschäftigung einzelner Arbeiterinnen während der Mittagspause und dadurch Ueberschreitung der täglichen Arbeitszeit, ferner schlechte Reinigung der Fußböden und Arbeitstische sowie mangelhafte Lüftung der Arbeitsräume während der Mittagspause und Abends	20 Mt.	§§ 147 Ziffer 4, 120 e Abs. 1 Gew.-Ord.
Zu starke Besetzung des Arbeitsraumes mit 55 anstatt 46 Personen	10 Mt. ev. 3 Tage Haft	§§ 120 a, 120 d, 147 Gew.-Ord.*
Zu starke Besetzung der Arbeitsräume und ungenügende Ventilation derselben	30 Mt.	§ 147 Ziff. 4 G.-D. u. 5 der Bekanntmachung vom 8.7.93.

Wir haben all die Fälle einzeln angeführt, um zu zeigen, wie frei die Unternehmer, ohne jede Scheu vor Strafen, die Arbeiterschutzbestimmungen übertreten können. In der wichtigsten badischen Industrie sind ganze 90 Mt. Geldstrafen in einem Jahre an Strafen wegen Uebertretung der Arbeiterschutzbestimmungen verhängt worden, ein Arbeiter, der beim Postenstehen einem Schutzmann unangenehm auffällt, hat mehr zu büßen als alle badischen Zigarrenfabrikanten wegen ihrer nicht seltenen Uebertretungen der Arbeiterschutzbestimmungen. Hierzu ist wirklich jeder weitere Kommentar überflüssig. Wenn auch nicht im vollen Gegenjare zu dieser Strafstatistik steht die Statistik über die festgestellten Zuwiderhandlungen gegen die Arbeiterschutzgesetze. Bei den jugendlichen Arbeitern fehlten in 23 Fällen die Lohnzahlungsbücher, zweimal waren Kinder unter 13 Jahren beschäftigt, dreimal wurden Kinder, einmal junge Leute zu lange beschäftigt, einmal die Bestimmung über die Pausen übertreten. Die Schutzbestimmungen zu Gunsten der Arbeiterinnen veranlaßten folgende Feststellungen: fünfmal das Fehlen der Anzeigen und Aushänge, einmal zu lange Beschäftigung. Dabei ist zu berücksichtigen, daß 200 Betriebe überhaupt nicht inspiziert wurden und daß die andern Betriebe meist nur einmal im Jahre aufgesucht wurden, so daß die Feststellung von Gesetzesübertretungen nur zufällig festzustellen wurde.

Relativ gut stünde es um die Durchführung des Arbeiterschutzes in der badischen Zigarrenindustrie, wenn nicht mehr an ihr festzustellen wäre, als die Aufsichtsbeamten festzustellen in der Lage waren.

* Noch nicht rechtskräftig.

Wahlschwindeleien.

Aus einem schlesischen Wahlkreise wird der Berliner Volkszeitung geschrieben:

Wie wird sich in jenen ländlichen Wahlbezirken Ostelbiens, in denen seit jeher die ärgsten und empörendsten Wahlbeeinflussungen systematisch betrieben wurden, die Wahlhandlung gestalten, nachdem man den Konservativen zuliebe auf die im Reichstage versprochenen Stimmräume verzichtet hat?

Dort, wo man nicht nur in Bezug auf den landwirtschaftlichen Betrieb, sondern auch in den sonstigen Gepflogenheiten am Althergebrachten hängt, wird die Sache etwa folgendermaßen vor sich gehen: Der Gutsherr wird am Wahlische würdig Platz nehmen; die von ihm abhängigen Wähler werden unmittelbar vor dem Wahllokale in Reihe und Glied aufgestellt, sodann muß jeder einzeln hervortreten, der Gutsherr händigt ihm den Wahlzettel ein und befiehlt ihm, ihn in der erhobenen Rechten an den die Stelle des Stimmraums vertretenden „Rebentisch“ zu tragen — der sich selbstverständlich unmittelbar neben dem Wahlische befinden wird — und ihn dort in eines der bereit liegenden Wahlkuberts zu stecken. Natürlich ist vorher jedem, der es wagen würde, vor dieser Manipulation die den Zettel tragende Hand sinken zu lassen, die sofortige Entlassung angedroht worden. Der Gutsherr und sein Inspektor haben bis dahin keinen der Wähler aus den Augen gelassen; nun nimmt der „gnädige Herr“ mehr oder minder gnädig das Wahlkubert aus der Hand des Wählers und legt es in die Urne.

Andre Agrarier, die freilich auch den Fortschritten in landwirtschaftlichen Betrieben nicht mit besonderer Begeisterung zugehen sind, die aber desto mehr in allerlei Kniffen und Pfiffen erfahren sind, haben seit einiger Zeit ein weit bequemeres Verfahren in Gebrauch, bei dem ihnen überdies die vom Grafen Bülow geplanten Wahlkuberts sehr zu statten kommen werden. Da hat ein ganz besonders schlauer Agrarier ein ganz besonderes Verfahren entdeckt, mittels dessen die Stimmabgabe jedes Wählers aufs genaueste kontrolliert werden kann. Das Wahlreglement vom 28. Mai 1870 schreibt bekanntlich vor, daß die Stimmzettel bei der Wahl vom Wahlvorsteher oder dessen Stellvertreter in ein verdecktes Gefäß (Wahlurne) hineinzulegen sind. Wie eine solche Urne beschaffen sein soll, wird leider in dem Reglement nicht bestimmt. Und so verwendet denn der besagte Agrarier ein breites und nicht zu tiefes Gefäß, das eine sehr große Oeffnung hat, so daß er mit der Hand bequem bis auf den Grund des Gefäßes gelangen kann. Er notiert sich oder läßt sich die Namen der erschienenen Wähler genau in der Reihe der Stimmabgabe notieren und reißt die abgegebenen Zettel genau in derselben Reihenfolge auf dem Boden des Gefäßes aneinander. Bei der Feststellung des Wahlergebnisses wird scharf darauf geachtet, daß die entfalteten Stimmzettel genau in ihrer Reihenfolge verlesen werden, und so kann mit der größten Leichtigkeit festgestellt werden, wie jeder einzelne Wähler gewählt hat. Dieses

Verfahren hat bei der letzten Reichstagswahl schon verschiedentlich Nachahmung gefunden, und von agrarischer Seite wird sicherlich dafür Sorge getragen werden, daß es in Zukunft noch mehr Anwendung findet. Lassen sich doch Wahlkuberts auf dem Boden einer Urne der gekennzeichneten Art viel leichter und müheloser aneinander reihen als es bisher bei den losen Zetteln möglich war. Der vom Reichstage angenommene Antrag Rickert hat nach dem Muster der württembergischen Vollzugsverordnung nicht ohne Grund die Bestimmung enthalten, daß der Wähler selbst den Umschlag mit dem Stimmzettel in die Wahlurne legen soll. In den Erläuterungen zu der Bülow'schen Vorlage wird aber eine derartige Bestimmung erstaunlicherweise als unzweckmäßig (!) bezeichnet.

So bedeutet also die Vorlage über die „Sicherung“ des Wahlheimnisses nicht eine Verbesserung, sondern eine Verschlechterung des bisherigen Zustands. Man versteht es, warum die Konservativen mit dieser Vorlage, die den Stimmraum ausgeschaltet hat, sich wunderbar rasch befreundet haben.

Rundschau.

Das Gesetz betreffend die Kinderarbeit in gewerblichen Fabriken ist gestern abend im Reichsanzeiger veröffentlicht. Die kaiserliche Unterschrift ist datiert vom 30. März 1903.

Entschädigung für unschuldig Gefangene. Nach Mitteilungen an die Rechnungscommission des Abgeordnetenhauses sind in Preußen als Entschädigungen an im Wiederaufnahmeverfahren freigesprochene Personen 1901 im ganzen in 10 Fällen zusammen 6176 Mt. bewilligt worden. Als sonstige, Beschuldigten gewährte Vergütungen für die ihnen ohne ihr Verschulden aus dem Strafverfahren erwachsenen Nachteile sind in dem genannten Etatsjahre in je 17 Fällen zusammen 1737 Mt. bewilligt worden. Die durch die Schuld des Staates unschuldig Verhafteten warten noch vergeblich auf Entschädigung.

Neue Steuern auf Bier und Tabak. Trotz der Milliardenbelastung des deutschen Volkes durch den neuen Zolltarif, der seine preissteigernde Wirkung noch gar nicht hat äußern können, muß der Steuerfiskus nach weiteren Einnahmen fahnden, um die Kosten der Politik der gepanzerten Faust zu decken. Was bei den Beratungen der Budgetcommission des Reichstags und später im Plenum nur angedeutet wurde, ist nunmehr im Reichsschatzamt zum fertigen Plane ausgereift, nämlich eine höhere Besteuerung des Bieres und des Tabaks zur Befriedigung des finanziellen Bedarfs der kommenden Jahre. Wenn auch vor den Wahlen die Regierung sich hüten wird, ihre Absicht klar zu erkennen zu geben, um nicht noch mehr Del in das ohnehin hoch auflodernde Feuer der oppositionellen Wahlen zu gießen, so ist mit Bestimmtheit darauf zu rechnen, daß den nächsten Reichstag eine Vorlage auf noch höhere Besteuerung von Bier und Tabak beschäftigen wird.

Frauenstimmrecht in Arizona. Die Frauenstimmrechts-Bill, welche seit zehn Jahren regelmäßig in der Assembly aus Höflichkeit angenommen wurde, ist wider alles Erwarten vom Council mit einer Zweidrittel-Majorität gutgeheißen worden, aber man glaubt nicht, daß Gouverneur Brodie die Bill unterzeichnen werde, weil er befürchtet, daß, wenn die Frauen stimmen werden, die Mormonen in Arizona die Oberhand bekommen werden.

Für das Frauenstimmrecht treten neuerdings die Führer der katholischen Partei in den Vereinigten Staaten ein. Ein Beweis dafür, daß die katholischen Politiker mehr und mehr beginnen, die Frage des Frauenstimmrechts als eine taktische und nicht als eine grundsätzliche zu betrachten. Sie sind dafür oder dagegen, je nachdem sie sich von ihrer Haltung und der Verwirklichung der Forderung Vorteil für ihre Partei und die Macht der Kirche versprechen. Der oberste Grundsatz der katholischen Kirche ist, herrschen zu wollen, und dieses Grundsatzes willen können die katholischen Politiker heute anbieten, was sie noch gestern verbrannten.

Gompers als Harmonie-Apostel. Ueber die Haltung Gompers beim Kohlenarbeiterstreik urteilt die Neuporker Volkszeitung in abfälligem Sinne. Unter anderem schreibt das Blatt: Präsident Gompers von der American Federation hebt jetzt die Kohlencommission und den Präsidenten Roosevelt in den siebenten Himmel. Er betrachtet deren Entscheidung als den Anbruch einer neuen Aera der Harmonie zwischen Kapital und Arbeit und meint: „Ich bin davon überzeugt, daß schließlich Abmachungen zwischen den Grubenbesitzern und Arbeitern getroffen werden, welche die Wünsche beider Faktoren decken. Das wichtigste in der Entscheidung ist aber jedenfalls die Anerkennung des Rechts, einer Union beizutreten, ebenso gut, wie der Aktionär einer Gesellschaft beitrete. Die Empfehlung des Schiedsgerichts, eine Kommission zur Schlichtung der Differenzen zu ernennen, in der auch die Grubenarbeiter ihre Vertretung finden, ist eine direkte Anerkennung der Union. Der über die Kohlen-Barone ausgesprochene Tadel, daß sie an dem ganzen Streik die Schuld tragen, ist gerecht. Präsident Roosevelt hat es durch Einsetzung der Kommission verstanden, einen gewaltigen industriellen Konflikt zu einem friedlichen und ehrenvollen Ende zu bringen.“

Gewerkschaftliches.

Driefen. Der Zuzug nach hier ist wegen Maßregelung fernzuhalten. J. A.: Der Bevollmächtigte.

Emmerke bei Hildesheim. Vor Zuzug nach Emmerke werden die Kollegen gewarnt, indem bei der Firma C. Gronau Differenzen bestehen. J. A.: Der Bevollmächtigte von Hildesheim.

Frankfurt a. M. Die Kautabalarbeiter, welche hier in Arbeit zu treten gedenken, wollen sich nur an den I. Bevollmächtigten wenden. Im andern Falle wird keine Reiseunterstützung ausgezahlt. J. A.: Der Bevollmächtigte.

Greifenberg. Wegen Maßregelungen, die die Firma Gollek vornahm, ist der Zuzug nach dort fernzuhalten.

Griesheim. Durch vorgenommene Maßregelung ist über die Fabrik Freund hier selbst die Sperre verhängt und wird vor Zuzug strengstens gewarnt. Die örtliche Verwaltung.

Griesheim. Wegen Maßregelung wird hier bis auf weiteres keine Reise-Unterstützung ausgezahlt. Die Bevollmächtigten werden ersucht, die reisenden Kollegen darauf aufmerksam zu machen. J. A.: Der Bevollmächtigte.

Jauer. Der Zuzug nach hier ist streng fernzuhalten, da die Firma Lehms Maßregelungen vorgenommen hat. J. A.: Der Bevollmächtigte.

Lage. Die Kollegen, welche hier in Arbeit zu treten gedenken, wollen sich vorher an den Bevollmächtigten Oskar Meier, Rhinstraße 11, wenden.

Langenbielau. Wegen Maßregelung eines Mitgliedes ist der Zuzug nach Gnadenfrei (Firma Schröter) fernzuhalten. J. A.: Der Bevollmächtigte.

Siegnitz. Vor Zuzug wird gewarnt, weil bei der Firma

Wiß. Sippe Differenzen bestehen. Etwaige Auskunft erteilt der Bevollmächtigte.

Mühlhausen i. Thür. Diejenigen Kollegen, welche gedenken, bei der Firma Hagenbruch in Mühlhausen i. Thür. in Arbeit zu treten, wollen sich in ihrem eigenen Interesse erst bei dem ersten Bevollmächtigten über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse erkundigen. Im Widerstreitungsfall wird keine Reiseunterstützung ausgezahlt.

J. A. Joseph Lange, Mühlhausen, Ammerstr. 72.

Nauen. Bei der Firma Schwabe u. Co. sind 15 Kollegen entlassen worden, es wird ersucht, Nauen bis auf weiteres zu meiden.

Oggersheim. Der Zuzug nach hier ist fernzuhalten, weil bei der Firma Schnitten u. Heisterhagen Differenzen ausgebrochen sind. J. A.: Der Bevollmächtigte.

Potsdam. Der Zuzug nach hier ist fernzuhalten. Zur Auskunfterteilung sind die Bevollmächtigten gern bereit.

Pfungstadt. Der Zuzug ist fernzuhalten, indem die Firma Freund Maßregelungen vorgenommen hat. J. A.: Der Bevollmächtigte.

Ronneburg (S.-A.). Das Rufenlassen der Bevollmächtigten aus den Fabriken ist strengstens untersagt; es können dadurch leicht Unannehmlichkeiten herbeigeführt werden. Zuwiderhandeln werden wir statutarisch bestrafen lassen. Die Verwaltung.

Stuttgart. Wir ersuchen die Kollegen, die hier in Arbeit zu treten beabsichtigen, sich unter allen Umständen an den I. Bevollmächtigten, Jos. Wildemann, Neckarstraße 188, wenden zu wollen, da Differenzen bei der Firma Fröhlich u. Komp. in Aussicht stehen. Bericht folgt.

Scharnbeck. Die Kollegen, die in Scharnbeck in Arbeit zu treten gedenken, haben sich zuvor beim I. Bevollmächtigten zu melden, da hier fortwährend Entlassungen vorgenommen werden, widrigenfalls keine Reiseunterstützung gezahlt wird. J. A.: Der Bevollmächtigte.

Das Zentral-Arbeitersekretariat, dessen Errichtung der vorjährige Gewerkschaftskongress beschlossen hat, ist, wie das Korrespondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften bekannt gibt, am 1. April in vollem Umfange in Tätigkeit getreten. Das Sekretariat hat nach dem Beschluß des Gewerkschaftskongresses die Refurze, die von Mitgliedern der Gewerkschaften beim Reichsversicherungsamt anhängig gemacht werden, zu bearbeiten und in der Verhandlung mündlich zu vertreten.

Da das Institut durch die Gewerkschaften geschaffen ist und durch sie unterhalten wird, so erstreckt sich seine Wirksamkeit nur auf die Angehörigen dieser Organisationen. Die Grenze soll aber, wie in der Bekanntmachung gesagt wird, nicht mit großer Strenge beachtet werden, vor allem nicht gegenüber den ländlichen Arbeitern. Als weitere Aufgabe des Sekretariats wird es betrachtet, bei den Wahlen zu den Arbeitervertretungen, die auf Grund des Unfallversicherungs- und des Invalidengesetzes vorgesehen sind, den Gewerkschaften helfend zur Seite zu stehen und die Vorbereitungen der Wahlen zu übernehmen.

Das Bureau des Zentral-Arbeitersekretariats ist: Berlin SO., Engelufer 15, IV. Dahin sind alle Zuschriften an den Sekretär Robert Schmidt zu richten.

Der Zentralverband der Maurer zählte nach dem Jahresbericht am Schluß des Jahres 1902 in 835 Nachstellen 87720 Mitglieder. Das Vermögen ist trotz der umfangreichen und lang andauernden Lohnkämpfe des vorigen Jahres um über 300000 Mt. gestiegen und beträgt jetzt insgesamt 1309105.65 Mt.

Von der christlichen Agitation. Die christlichen Gewerkschaften haben mit ihrer Agitation gegen die modernen Organisationen wirklich Pech. Von ihren berühmten „Argumenten“ haben sie eines nach dem andern in die Kumpellammer werfen müssen. In Ermangelung andrer und besserer Gründe sucht man nun die Arbeiter vor dem Beitritt zu den freien Gewerkschaften abzuschrecken durch die Behauptung, von den roten Organisationen werde die Darwinsche Theorie propagiert. Das ist kürzlich erst wieder in München in einer Versammlung der Vereinigung der städtischen Arbeiter geschehen. Daß unsere Freunde jedoch mit solcher Art der Agitation recht wenig Glück haben, mußten sie kürzlich in einer Bergarbeiterversammlung in Westfalen erfahren. Dort redete (in Werne) auch ein Christlicher unter Assistentz zweier geistlicher Herren über die vom alten Bergarbeiterverband angeblich verbreitete „Affentheorie“. Und der Erfolg? Siebzehn Bergleute erklärten am Schluß der Versammlung, von diesen — christlichen — „Affenspißeln“ nichts mehr wissen zu wollen und ließen sich in den alten Verband aufnehmen! So erweist sich also auch die „Affentheorie“ als ein äußerst fadenhäutiges Mittel. Wie wäre es denn, wenn unsre christlichen Freunde die ganze Geschichte noch einmal von vorne anfingen und es wieder mit der „freien Liebe“, dem Märchen vom Teilen u. probierten? An geeigneten Referenten dazu fehlt es ihnen ja nicht.

Wie christliche Arbeitervereine gegründet werden. Das Städtchen Lirichenreuth wurde zum Papstjubiläum mit der Gründung eines christlichen Arbeitervereins beglückt. Mit welchen Mitteln dieser Verein ins Leben gesetzt wurde, sei nachstehend mitgeteilt. Im Plage befindet sich eine größere Porzellanfabrik, eine Dampfäge, zwei Ofenfabriken u. Die Porzellanarbeiter sind zum Teil gut organisiert; auch die dortigen Hafner gründeten im Februar 1902 im Einverständnis mit ihrem Fabrikherrn Johann Wallner eine Filiale des Verbandes der Töpfer Deutschlands. Ohne Anstand ging alles seine Wege bis zum 21. März 1903. Da erklärte Herr Wallner seinen Arbeitern bei der Lohnzahlung: Wer bis zum Montag nicht aus dem Verbands austritt und sein Buch abliefern, ist entlassen. Die Arbeiter der Fabrik hielten noch am selben Tage eine Besprechung ab, wo sie vier Mann beauftragten, am Montag beim Fabrikanten vorstellig zu werden und nach dem Grunde der Entlassung zu fragen. Herr Wallner erklärte kurz, er dulde es nicht mehr länger und wer nicht austrete, dürfe bei ihm nicht mehr arbeiten. Auf Vorstellung seitens der Gauleitung für Bayern brachte Herr Wallner allerlei Ausflüchte vor, wie: Die Leute hätten zu viel geöffnet, in der Fabrik ihn zu wenig respektiert und dergleichen mehr. Das Bier, das in der Fabrik getrunken wurde, ließ aber der Herr Fabrikant selbst in Fäßchen holen, den Liter zu 15 Pfennige, und verkaufte es wieder an die Arbeiter um 20 Pfennige per Liter. Und Herr Wallner ließ gewöhnlich bei den Arbeitern umfragen, wer noch Bier wolle, mit dem Bemerkten, es sei noch eins im Fäßchen. Daß das Biertrinken nicht der Grund der Entlassung war, geht ferner auch daraus hervor, daß die Leute wieder in Arbeit treten könnten, wenn sie dem christlichen Arbeiterverein sich anschließen würden. Herr Wallner hat sogar geäußert, wenn seine Leute ihm folgten, könnten sie öfters sein Fuhrwerk nehmen und Sonntags ausfahren, er würde auch manchmal mitfahren und ein Fäßchen Bier zahlen. Das alles half nichts, die Arbeiter blieben ihrem Verband treu und ließen sich aussperren. — In der andern

A. Verbandsbeiträge:

Table with 2 columns: Name and Amount. Lists contributions from various cities like Moringen, Achim, Denzlingen, etc.

B. Freiwillige Beiträge:

Table with 2 columns: Name and Amount. Lists voluntary contributions from Hartza, N. Böttcher and Dresden, N. und N.

C. Für Annoncen:

Table with 2 columns: Name and Amount. Lists advertising fees for Siebershausen, A. Bartels and Holdenstedt, W. Schönube.

Der Beschluß der Generalversammlung, die freiwilligen Gelder zwecks gleichmäßiger Verteilung an den Kassierer nach Bremen zu senden, sei hiemit den Kollegen in Erinnerung gebracht.

Bremen, den 6. April 1908. W. Nieder-Welland, Kassierer.

Provisorisch aufgenommen sind:

- List of names and amounts: Anna Leift aus Speyer (332), Fritz Ziefurich aus Charlottenburg b. Berlin (365), etc.

Etwaige Einwendungen gegen die provisorisch aufgenommenen wolle man innerhalb 14 Tagen nach erfolgter Bekanntmachung bei dem Unterzeichneten einbringen.

Bremen, den 6. April 1908. Der Vorstand.

Die Reiseunterstützung wird ausgezahlt:

- List of names and amounts: In Bielefeld: Von jetzt ab an Wochentagen Bleichstraße 91, Hinterhaus, etc.

Mitgliederversammlungen.

- (Mitglieder, besucht Euer Versammlungen zahlreich!) In Cannenberg: Dienstag, den 14. April, in Böttchers Restaurant, etc.

Ofenfabrik von Wallner u. Bach ging der Vorarbeiter mit einer Liste von Mann zu Mann und gewann auf diese Weise sämtliche Arbeiter für den christlichen Verein.

Eisenbahner-Streit in Holland. Zum zweitenmal sind die holländischen Eisenbahnangestellten in den Streit getreten.

Bei dem ersten, mit so großem und schnellem Erfolg durchgeführten Eisenbahnerstreik brach eine Panik in den herrschenden Klassen und ihrer regierenden Agentur aus.

Die fromme christliche Regierung folgte sofort dem kapitalistischen Befehl. Sie brachte jene ungeheuerlichen Zuchtstrafgesetze ein, die den holländischen Arbeitern es künftig unmöglich machen sollen, um eine bessere Existenz zu kämpfen.

Gegen diese Entrechtung versucht das holländische Proletariat das äußerste Kampfmittel: den Generalstreik. Am 6. April wurde er proklamiert und die Transportgenosse setzten ihn mit bewundernswerter Disziplin in Szene.

Die Arbeiterbewegung in Kanada. Die Bevölkerung des großen Gebietes der Dominion von Kanada beträgt nur wenig über 5 Millionen und die Industrie befindet sich erst am Anfang ihrer Entwicklung.

Berichte.

Finkenwalde. Die am Donnerstag, den 2. April tagende Versammlung der Einzelmitglieder hatte folgende Tagesordnung: 1. Berichterstattung von der Generalversammlung zu Dresden; 2. Verschiedenes.

Zauer. Seit einigen Wochen stehen mehrere Arbeiter des Zigarrenfabrikanten A. Lehms in Differenzen mit demselben, und es eruchen die betreffenden Arbeiter deshalb alle interessierten Kreise, von der Handlungsweise des Herrn Lehms Notiz zu nehmen.

aber da es Lehms jetzt soweit treibt und uns beunruhigen maßregelt, weil wir die Sache dem Hauptvorstande unseres Verbandes gemeldet haben und Lehms deshalb aus dem Verbands ausschloffen ist.

Schwibus. Am Sonnabend, den 4. April, Abends 8 Uhr, fand im Lokale des Herrn Gondolatsch hier selbst unsere monatliche Mitgliederversammlung statt, mit der Tagesordnung: 1. Bericht von der Generalversammlung; 2. Neuwahl der Ortsverwaltung; 3. Abrechnung vom Stiftungsfest; 4. Maifeier; 5. Verschiedenes.

Seiffennersdorf. Am 30. März fand in Schmidts Restaurant, Neue Zollstraße, eine öffentliche Tabakarbeiterversammlung statt. Der Verbandsvorsitzende, Kollege D. Eichmann in Bremen, hatte das Referat übernommen.

Briefkasten.

D. W., Schwibus. Ich danke und erwidere Deinen Gruß.

Kollegen! Agitiert für Eure Organisation!

Vereinstell.

Zentral-Kranken- und Sterbefälle der Tabakarbeiter Deutschlands.

Geschäftslokal: Hamburg-Ohlenhorst, Mozartstr. 5, I. Auschau: D. Sidow, Brandenburg a. S., Kurze Straße 3, Schiedsgericht: Karl Kraßzig, Dresden, Schanzengr. 3, II.

Eingegangen: Altenhundem 118,68 Mk., Mustau 25,02 Mk., Zusätze: Hasteit 750 Mk., Neues 150 Mk., Berdorf 50 Mk., Durlach 50 Mk., Frankfurt 100 Mk., Braunschweig 700 Mk., Kassel 200 Mk., Leipzig 100 Mk., Rawitzsch 400 Mk., Achim 700 Mk., Hochdorf 50 Mk., Freistett 200 Mk., Malch 75 Mk., Posen 400 Mk., Erfurt 300 Mk., Ostrowo 25 Mk., Benolpe 80 Mk., Schappach 25 Mk., Krankengelder: 246,42 Mk.

Hamburg, den 6. April 1908. B. Otto.

Deutscher Tabakarbeiter-Verband.

Karl Reichmann, Vorsitzender, Bremen, Marktstr. 18, II. Für den Vorstand bestimmte Zuschriften sind an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Marktstraße 18, II., zu adressieren.

Geld-, Einschreib- u. Versendungen nur an W. Nieder-Welland, Bremen, Marktstraße 18, II.

Für den Auschau bestimmte Zuschriften sind an Heinrich Meißner, Hannover, Lange Str. 1, II., zu adressieren.

Bekanntmachung.

Als Mitglieder des Ausschusses sind gewählt: Fr. Weisheit, S. Wilhelm, W. Schiffer, C. Sättler, I. Fischmüller und A. Potthorst.

Alle Zuschriften sind an Heinrich Meißner, Hannover, Lange Straße 1, II., zu richten. Bei Stellung von Anträgen sei den Mitgliedern erinnert, genau auf die Bestimmungen der Statuten zu achten.

Die Bevollmächtigten, in deren Bereich sich der Kollege Herrn. Hienast aus Sonnenburg befindet, letzterer hielt sich zuletzt in Wandsbek auf, werden ersucht, uns umgehend seine Adresse mitzuteilen. Bremen. Der Vorstand.

Vom Vorstande sind ernannt:

Für Bisdorfswerda: Gust. Kügler als 1. Bev., Joh. Dutschmann als 2. Bev.; Hermann Werner, Otto Schüpe, Richard Berger als Kontrollenre. Für Karlsruhe: Friedrich Wetterauer als 2. Bev. Für Münchenerndorf: Paul Bescke als 1. Bev., Heinrich Bayer als 2. Bev., Franz Joser als 3. Bev.; Franz Gessarth, Adolf Friedrich, Max Reinhold als Kontrollenre.

von der Generalversammlung. 3. Verschiedenes. — Das Erscheinen aller ist dringend erwünscht.

Apolda. Die nach hier steuernden Mitglieder werden darauf aufmerksam gemacht, daß die Abrechnung vom 1. Quartal Sonnabend, den 18. April, Abends 7/9 Uhr, im Gasthaus Vorwärts stattfindet. Erträge deshalb, die Beiträge rechtzeitig zu entrichten. S. A.: Der Bevollmächtigte.

Augsburg. Die Firma Heinrich Nördlinger, Sub. Od. Nördlinger, verlegen ihren Fabrikbetrieb. Wir ersuchen die Kollegen, nicht nach hier zu kommen, da die Zahlstelle aufgehoben ist und sämtliche Kollegen abgereist sind. Die Ortsverwaltung.

Burgsteinfurt. Mitglieder, welche nach hier Steuern, werden ersucht, ihre Beiträge bis zum 12. April einzusenden, damit die Abrechnung erfolgen kann. S. A.: Der Bevollmächtigte.

Eberswalde. Alle Briefe sende man an E. Kempfert, Jüdenstr. 5. S. A.: Der Bevollmächtigte.

Geldern. Die nach hier zahlenden Mitglieder werden ersucht, ihre Beiträge bis zum 26. April zu begleichen, damit die Abrechnung pünktlich fertiggestellt werden kann. S. A.: Der Bevollmächtigte.

Goldberg. Die nach hier zahlenden Mitglieder werden gebeten, ihre Beiträge bis Sonntag, den 19. April, zu entrichten, damit die Abrechnung erfolgen kann. S. A.: Der Bevollmächtigte.

Karlsruhe. Alle Briefe sende man an Karl Bauer, Winterstraße 23, S. II. S. A.: Der Bevollmächtigte.

Seiffenhersdorf. Alle Mitglieder, welche nach hier Steuern und Reste haben, werden ersucht, bis zum 11. April die Beiträge einzusenden, damit die Abrechnung erfolgen kann. S. A.: Der Bevollmächtigte.

En gros. Rohtabak-Verkauf. En detail.

Grosse Auswahl in den verschiedensten Sorten und Sortierungen schöner Sumatra, Borneo, Java, Havanna, Mexiko, Cuba, St. Felix, Seedleaf, Domingo, Carmen u. echten alten 1900er u. 1901er Ufermärker Tabaken. Ganz besond. mache ich auf folgende Tabake u. Preise aufmerksam

Sumatra, ganz hell, feine Farben u. Brand, Voll-	alles verzollt	250
Sumatra, Vollblatt, 2. Länge, schneeweißer Brand, hell und hellbraun	à Pfd.	200
Sumatra, 2. und 3. Wollblattlängen, zart und schöner Brand	à Pfd.	180-250
Sumatra, 1. u. 2. Wollblattlängen, ganz hervorragende Marke u. selten schöne Farben, Brand u. Qualität hellbraun u. ganz hell	à Pfd.	250-450
Havanna, Umbl. u. Einl., feine (Quelta) à Pfd.		175-250
Cuba u. Mexiko, Einlagen, Umblatt und Deckblatt	à Pfd.	150-250
Java, Umblatt (Vozoki), leicht, großblättrig, fast alles Deckblatt, schneeweißer Brand à Pfd.		125
St. Felix Cruz u. Almas, Umblatt, Einlage u. Deckblatt		100-140
Carmen, Umblatt, kastanienbraune Farben, großes, zartes Umblatt		100-120
Wickelformen, gebrauchte und neue, moderne Fassions per Stück		40-120
Prima Losgut, rein und gesund, aus feinen Wasser- od. Brandbeschädigungen		80-90
Domingo FF, gr., zart, Umbl., feine Qual., à Pfd.		90-100

Carl Schäche, Görlitz.

Roh-Tabake

für Zigarren-Fabrikation in allen Sorten und zu äusserst billigen Preisen.

Sumatra-Decker, 1., 2. u. 3. Länge, Wollblatt, hell, mittel und dunkel, von 180-400 Pfg.	Java-Umblatt von 95 Pfg. an
Sumatra-Umblatt von 105-115 Pfg.	Java-Einlage von 80 Pfg. an
Felix-Brasil von 85-105 Pfg.	Domingo, prima großblättrige Ware, 80, 90, 100 Pfg.
Felix-Brasil-Decker von 160 Pfg. an	Carmen, prima großblättrige Ware 80-110 Pfg.
Vorstenlanden-Decker von 150 bis 250 Pfg.	Seedleaf von 85-120 Pfg.

Ferner empfehle ich mein vorzügliches, aus rein überseeischen Tabaken bestehendes, sehr blättriges **Losgut** (gemischte und Einlage-Tabake) zu 75 Pfg., in Bapnsoll von 30 Pfund an zu 72 Pfg. Preise verstehen sich verzollt und per Pfund. Versand nur gegen Nachnahme.

Albert Steen, Bremen.

Rohtabak-Versand-Haus S. Alexander

Gegr. 1854. Vallendar a. Rh. Gegr. 1854.

Prima 1901 Pflzer	von 0,65-0,78 Mk., verzollt
Vorstenland Einlage	0,95 "
Vorstenland Umblatt	von 1,20-1,35 "
Lomadjang Umblatt	von 1,00-1,25 "
Sumatra S. Laukat X S 2	1,50 "
Senembah My SP BS 1	2,60 "
T/R/Deli/BB 2	2,80 "
Sumatra Decke	von 2,00-4,50 "
Felix-Brasil	von 1,00-1,30 "

Verband unter Nachnahme.

Roh-Tabak.

Sumatra à 145, 150, 170, 230, 250, 260, 270 bis 370 s. Java Umblatt, Vorstenlanden, von 95 bis 130 s. St. Felix Brasil von 95 bis 150 s. Domingo 105 u. 110 s. Seedleaf à 100 s. Carmen 105 bis 115 s. Losgut 85 s. Mexiko Decke à 300 s. Havanna, Märker, Brasil-Gros und Elässer Rebut in guten Qualitäten empfiehlt und versendet unter Nachnahme. Kredit nach Uebereinkunft, jedoch nur baltische Weise.

Agentur und Kommission Herm. Herholz
Berlin, Brunnenstrasse 188.

H. Edling

Bremen-Neustadt

empfehlte als preiswert:

Sumatra Decker per 1/2 kg	120, 130, 140, 150, 160, 180, 190, 200, 210, 220, 230, 240, 250, 260, 280, 300 und 320 s.
Sumatra Umblatt per 1/2 kg	90, 95, 100, 105, 110, 120 Blätter 90 s.
Java Decker per 1/2 kg	130, 140, 160, 180 s.
Java Umblatt per 1/2 kg	80, 85, 90, 95, 100, 105, 110, 125 s.
Java Einlage per 1/2 kg	70, 75, 80, 85 s.
Mexiko Decker per 1/2 kg	160, 180, 200, 220 s.
Mexiko Umblatt per 1/2 kg	100, 110 s.
Brasil Decker per 1/2 kg	140, 150, 160, 180 s.
Brasil Einlage und Umblatt per 1/2 kg	85, 90, 95, 100, 105, 110, 120, 130 s.
Carmen Umblatt per 1/2 kg	75, 80, 85, 90, 100 s.
Domingo Umblatt per 1/2 kg	70, 75, 80, 85, 90, 100 s.
Seedleaf Umblatt per 1/2 kg	80, 85, 90, 100, 110 s.
Losgut Einlage und Umblatt, rein überseeisch, 70 und 75 s.	
Gemischte Original-Tabake	80 s.
losen Domingo	70 s.
losen Carmen	per 1/2 kg 70 s.

Preise verzollt. Versand unter Nachnahme. Kredit nach Uebereinkunft.

Zigarrenarbeiter Adolph Bremer aus Glückstadt, um Deine Adresse bitten wegen dringender Angelegenheiten Deine Eltern.

J. H. Koopmann

Bremen

empfehlte als äusserst preiswert:

für 120 s einen hochfeinen Sumatra Decker, 3. Länge, Vollblatt, hellbraune Farben, schneeweißer Brand, große Deckkraft; ferner feine Sumatra Decken in allen Farben und Längen von 150 bis 350 s; Sumatra Umblatt 100, 110, 120 s; Borneo Decker und Umblatt 100 und 110 s; Havanna Decker, feine Mittelfarben, zartes, volles Blatt und tadellos im Brand 450 s; Mexiko Decker 200, 220 s; Cuba, feines Blatt, 150 s; Java Decker 130, 140 s; Vorstenland Decker, braun 140 s, hellgrau 180 s; Vorstenland Umblatt und Einlage, hervorragend schöne Qualität u. Brand, 85 u. 90 s, feinstes Umblatt 105, 110 s; St. Felix-Brasil Decker 160, 180, 200 s; St. Felix Umblatt (Dannemann u. Co.) 120 s; St. Felix Umblatt und Einlage 85, 90, 95, 100, 105, 110 s; Carmen Umblatt, trocken und breitblättrig, feinste Qualität, 105, 85, 80, 75 s; Domingo Umblatt 80, 85, 90, 100 s; Losgut, rein überseeisch, meist Umblatt, 75 s.

Preise verzollt. Preise verzollt.

Versand unter Nachnahme.

Ein verheirateter Zigarrenarbeiter und Sortierer, der gemäßigelt worden ist, sucht Stellung. Offerten bitte zu richten an Richard Ruhnke, Meissen, Vorbrückerstraße 13.

Hamburg-Gimsbüttel u. Barmbeck
Sonntag, den 19. April
Nachmittags 2 1/2 Uhr
Mitglieder-Versammlung
im Lokale der Witwe v. Salzen
Cassamacherreihe 15-17.
T. D.: 1. Abrechnung. 2. Bericht von der General-Versammlung. 3. Kartell-Bericht. 4. Wahl der Kartellbelegierten. 5. Innere Vereinsangelegenheiten.
Die Bevollmächtigten.

C. Strohmann, Bremen
Rohtabak en gros u. en detail.
Sumatra Decker Zell, Mittel- und helle Farben à Pfd. 150, 160, 180, 200, 250, 300 s. Sumatra Umblatt 110, 120 s. Java Decker 130, 150 s. Java Umblatt 90, 100 s. Felix Brasil Decker PF. 180, 200 s. Brasil Umblatt u. Einlage 100, 120 s. Domingo Umblatt ff. 90, 100, 110 s. Carmen Umblatt, schönes Blatt, 80, 85 s. Losblatt, gesund, vollblättrig, 70-80 s. Nur rein amerikanische Tabake, garantiert weiß brennend, verzollt unter Nachnahme.

Jeder!

fordere sich sofort unsere neue Preisliste 22, muß unbedingt Jeder lesen. Enthält sämtliche Artikel mit ca. 1000 Abbildungen für die Cigarrenfabrikation!

Zufendung erfolgt kostenlos sofort! Größtes Cigarren-Wickelformenlager Deutschlands.

Jedes Façon stets am Lager. Preis der Formen: Originalfabrikpreis!

Größtes Rohtabak-Lager! Deutsche sowie amerikanische Tabake! Unstreitig erstes u. größtes Fabrik- und Handelsgeschäft der Rohtabak- und Utensilien-Branchen. Jeder vergleiche unsere Preise mit anderen Preisen! Unstreitig ohne Konkurrenz! Besonders zu empfehlen:

Sumatra Umblatt, leicht, gut brennend, per Pfund verzollt 1,05 Mk.
Sumatra Umblatt, viel Decken enthaltend, per Pfund verz. 1,30 Mk.
Sumatra Studblatt, leicht bedend, schneeweißer Brand, mittel und helle feine Farben, per Pfd. verz. 2,25 Mk.
Sumatra, 2. Länge, Vollblatt, hochfeine helle Farben, schneeweißer Brand, per Pfund verzollt 3,10 Mk.
Gute Ufermärker Einlage à 70 Pfg. per 1/2 Kilo.
Außerdem ca. 60 verschiedene Muster Sumatras.

Kreditgewährung nach Uebereinkunft. Jeder fordere sofort Preisliste 22 ein.

L. Cohn & Co., Berlin N.
Brunnenstrasse 24.
Fernsprecher: Amt 3, Nr. 513
Telegraph-Adresse: Formenoohn Berlin.

Alle Roh-Tabake

in grösster Auswahl, billigste Preise. Unter Brand! Vorzügliche Qualität!

Sämtliche Utensilien z. Cigarrenfabrikation.

Sehr große Auswahl von Formen in jeder Façon zu Original-Fabrikpreisen.

Heinrich Franck
Berlin N., Brunnenstr. 185.
Man verlange illustriertes Preisverzeichnis.

Rohtabak!

Carl Roland, Berlin SO., Kottbuser Str. 3a (gegründet 1871) empfiehlt Sumatra, per Pfund 1,60, 2,30, 2,80 (hell), 3,30 s und höher. Alle anderen Tabake zu Amsterdamer u. Bremer Markt-Preisen. Sämtliche Tabake sind nur gesunde, wirklich brauchbare Ware.

Aufklärende Schriften!

Zur Anschaffung sehr empfohlen:

Nieuwenhuis, Die Wibel, ihre Entstehung und Geschichte. 96 S., brosch. 40 s.
Nieuwenhuis, Der Gottesbegriff, seine Geschichte und Bedeutung. 80 S., brosch. 40 s.
Lütgenau, Jesuitenfrage. 84 S., 20 s.
Stommes Städtebuch, Reiseführer durch Deutschland und angr. Länder mit Eisenbahn- und Wegeliste, gebunden, 1,20 Mk. Porto 20 s.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und von G. Stommes Verlag, Bielefeld.

Ein junger, tüchtiger Zigarrenmacher sucht Stellung, am liebsten, wo Widel geliefert werden. Offerten unter A. J. 85 an die Exp. d. Bl. erbeten.

En gros. Rohtabak En détail.

F. W. Helmecke, Magdeburg.

Grosse Auswahl! Billigste Preise!
Preisliste gratis und franko.

Erstes Rohtabak-Import-Verkaufs-Haus, Altona.

Zur Zigarren-Fabrikation empfehlen wir folgende Tabake.

Havanna-Deckblatt, per Pfd. verzollt Mk. 8.-, 4.- bis 8.-, Umblatt und Einlage Mk. 1,50, 1,80, 2.- bis 3.-. Sumatra, erste, zweite und dritte Länge, in circa 40 verschiedenen Sorten, per Pfd. Mk. 1.-, 1,10, 1,20, 1,40 bis 6.-. Java-Decke, Marke G. B. M. und B. T. M. Patoekan, T. H. K., per Pfd. 1,60, 2.-, 2,40, 2,80. Ferner sämtl. Umblatt- und Einlage-Tabake St. Felix-Brasil von 90 Pfg. bis 2,60, Java und Vorstenland von 90 Pfg. bis 1,40, sowie Domingo, Paraguay, Mexiko, Carmen, Seedleaf von 85 Pfg. bis 1,80. Besonders empfehlenswert 17 Packen Java-Decke, mit 2 1/2 Pfd. bedend, mittel bis helle Farben, schneeweiß brennend, per Pfd. Mk. 1,60.

Bei Packenzug per Pfd. 10 bis 30 Pfg. billiger.

Hengfoss & Maak. Altona-Ottensen.

En gros. Billige Rohtabake! En détail.

Gegen Nachn. verz.: Sumatra Deckblatt 180-425 s, Brasil 188-280 s, Java 90-380 s, Domingo, Seedleaf, Carmen 84-125 s, Los-Gut, rein amerik., ferngefeind (Aufarbeiter!) 80 s. Rohtabakhandlung, Bremen, Neustadtbahnhof 15.

!! Rohtabak! Formen! Utensilien!!

Billigste Bezugsquelle nur gesunder, tadellos brennender Qualität-Tabake. Formen in konkurrenzloser Ausführung.

J. Fränkel, Berlin C., Neue Promenade 5.
Seb. Gröbel, Berlin N., Brunnenstrasse 181.

En gros Billige Rohtabake! En détail.

Gegen Nachnahme verzollt: Spezialität Sumatra Decke 145-475 Pfg., Brasil 90-240 Pfg., Java Decke 155-190 Pfg., Java Umblatt 110-165 Pfg., Carmen, Domingo 86-180 Pfg., Seedleaf 85 bis 130 Pfg. Lose, gemischte Blätter, garant. rein amerik., gesunde (Aufarbeiter) 78 Pfg. Die Preise verstehen sich per Pfund. Jedes Quantum versendet.

A. Peterssen, Hemelingen bei Bremen.

Roh-Tabak

Billigste Preise.
Richard Schwarz, Berlin O.
Richtofenstraße 31.



W. Hermann Müller
Berlin O., Alexanderstr. 22.



Junger, solider Zigarrenmacher sucht bis zum 18. d. M. Stellung, wo Widel geliefert werden. Offerten mit Lohnangabe sind zu richten an Franz Landowski, Wronke bei Posen.

Ein junger, tüchtiger Zigarrenmacher wird sofort gesucht. Lohn per Mille 8 Mk. bei entroppter Einlage. Fabrik Rolle, Bad Grund am Harz.

Tüchtige Wickelmacherin gesucht. Lohn 3 Mk. R. Horn, Leipzig-Gohlis, Grawhaarstraße 5, 11.

Junger Sortierer, in ungekündigter Stellung, auch im Kistenmachen bewandert, sucht sofort Stellung. Geff. Offerten an G. Wolf, Klein, Rheda i. W.

Achtung!

Die Herren Bevollmächtigten der Zahlstellen, wo ich Reiseunterstützung erhaben habe, möchte ich ersuchen, mir zu bescheinigen, daß ich mich um Arbeit umgesehen habe, da mir von den Meißner Kollegen der Vorwurf gemacht wird, daß ich nicht um Arbeit nachgefahrt hätte. Otto Gaul aus Gohlis, wohnhaft zu Wohlisch bei Meissen, Großenhainer Straße 5.

Achtung!

Unterschiedener ersucht den Zigarrenarbeiter Heinrich Wolf aus Groß-Rietzen bei Seesen am Harz wegen bringender Angelegenheit um seine Adresse. Bertha Hahn, Schneiderin, Rohlleben. Die Herren Bevollmächtigten ersuche ich, denselben hierauf aufmerksam zu machen und mir seine Adresse zukommen zu lassen.

Unterschiedener ersucht den Kollegen P. Röhr, wegen Arbeitsangelegenheit seine Adresse angeben zu wollen. Auch wird Auskunft wegen D. L. gegeben. Adresse an Kollege Vogt, vöhlgernd Nieder-Oderwitz. Die Bevollmächtigten werden ersucht, denselben hierauf aufmerksam zu machen.

Unserm Freund u. Kollegen Johann Schmitz nebst Frau zu ihrer am 13. April stattfindenden Hochzeit die besten Glückwünsche.

Die Kollegen von Engenburg. J. Schwarz, V. Burmer, J. Rigerov, Fr. Fiegen, Th. Fiegen, J. Reiter, J. B. Lang, J. Dechmann, N. Tonnar, P. Wehrer, J. B. Steil, L. Poncin, P. Settinger, Th. Kimmes, Dr. Lamberg, Ga. Fiegen, C. Blondelot, M. Schmitz, J. Vormes, C. Drimeyer.

Unserm Freund Max Nordhoffs aus Grünberg senden zu seinem am 15. April stattfindenden Wegesfest die herzlichsten Glückwünsche. Alle Kollegen in Grünberg (Schlesien).

Briefkasten.

Vereins-Zulieferer müssen gekennet sein. — Andre Zulieferer sind vorher zu bezeichnen. Bei Einlieferung der Beiträge ist stets die Nummer des Blattes mit anzugeben.

D. D., Neudamm: in Mannheim. — R., Bad Grund 40 s. — R. G., Leipzig-Gohlis 30 s. — A. J., Weimar 40 s. — V. G., Rohlleben — A., Grünberg, Engenburg 1,20 Mk. — K., Grünberg 50 s. — B., Nieder-Oderwitz 80 s.

Tabak

A. Goldschmidt
jetzt Berlin O.
Dirksenstr. 42
zwischen Spandauer Brücke u. Kochstr.

20 Wickelformen

fast neu, Torpedo-Façon, und eine Zigarrenpresse billig zu verkaufen. Offerten unter A 100 an die Exp. d. Bl.

Zwei junge Zigarrenmacher, die sich selbst Widel machen, und ein Zigarrenmacher mit Wickelmacher suchen dauernde Arbeit. Offerten sind zu richten an Ferd. Hofacker, Augsburg, Rorderer Weg a. 449, II.

Tüchtiger Zigarrenmacher (verheiratet), welcher mit allen in dieser Branche vorkommenden Arbeiten von Grund auf vertraut ist und schon längere Jahre die Aufsicht in einer mittleren Fabrik zur Zufriedenheit geführt hat und dem auch die Ausbildung der Lehrlinge übertragen war, sucht sofort oder später dauernde Stellung als Meister. Offerten werden unter F. H. an die Expedition dieses Blattes erbeten.

Ein junger, verheirateter Zigarrenmacher, auf alle Fassions eingearbeitet, sucht bis zum 20. d. M. lohnende und dauernde Arbeit. — Ferner sucht noch ein lediger Zigarrenmacher Arbeit. Gefällige Offerten an Joh. Peckel, (Zigarrenfabrik Ailing), Düsseldorf, Aderstraße 22, erbeten.

Unterzeichnetener ersucht den Kollegen P. Röhr, wegen Arbeitsangelegenheit seine Adresse angeben zu wollen. Auch wird Auskunft wegen D. L. gegeben. Adresse an Kollege Vogt, vöhlgernd Nieder-Oderwitz. Die Bevollmächtigten werden ersucht, denselben hierauf aufmerksam zu machen.

Unserm Freund u. Kollegen Johann Schmitz nebst Frau zu ihrer am 13. April stattfindenden Hochzeit die besten Glückwünsche.

Die Kollegen von Engenburg. J. Schwarz, V. Burmer, J. Rigerov, Fr. Fiegen, Th. Fiegen, J. Reiter, J. B. Lang, J. Dechmann, N. Tonnar, P. Wehrer, J. B. Steil, L. Poncin, P. Settinger, Th. Kimmes, Dr. Lamberg, Ga. Fiegen, C. Blondelot, M. Schmitz, J. Vormes, C. Drimeyer.

Unserm Freund Max Nordhoffs aus Grünberg senden zu seinem am 15. April stattfindenden Wegesfest die herzlichsten Glückwünsche. Alle Kollegen in Grünberg (Schlesien).

Briefkasten.

Vereins-Zulieferer müssen gekennet sein. — Andre Zulieferer sind vorher zu bezeichnen. Bei Einlieferung der Beiträge ist stets die Nummer des Blattes mit anzugeben.

D. D., Neudamm: in Mannheim. — R., Bad Grund 40 s. — R. G., Leipzig-Gohlis 30 s. — A. J., Weimar 40 s. — V. G., Rohlleben — A., Grünberg, Engenburg 1,20 Mk. — K., Grünberg 50 s. — B., Nieder-Oderwitz 80 s.

Vom Ziel.

Was ist das Ziel der Arbeiterbewegung?

Diese Frage beantwortet der Zimmerer:

Mancher Leser wird verwundert aufschauen, wenn er diese Frage liest. Ist es denn nicht ganz klar, wohin unser Streben zielt? Weiß denn nicht jedermann, was wir wollen? Und Tausende werden bereit sein, die obige Frage schlagfertig dahin zu beantworten: „Unser Ziel ist die Verbesserung unsrer Arbeits- und Lebensbedingungen“.

Das ist freilich richtig und unbestreitbar. Würde man aber jeden einzelnen fragen, was er in letzter Linie — als höchstes Ziel — unter dieser Verbesserung verstehe, so würde man die verschiedensten Antworten erhalten.

Unser Ziel ist eben sehr vielgestaltig. Und auch diese Zeilen sollen nur einen kleinen Beitrag zu diesem Kapitel liefern, um die Leser zum Nachdenken in einer bestimmten Richtung anzuregen. Denn jeder Einzelne muß sich die Aufgabe stellen, selbst tiefer in jene Frage einzudringen: wo wollen wir eigentlich hin? Er muß trachten, die Arbeiterbewegung nicht nur in Rücksicht auf die Augenblickserfolge zu würdigen, sondern er soll den großen Kreis all die Verhältnisse zu erfassen suchen, die sich mit und infolge der Arbeiterbewegung in einer stetig fortschreitenden Umwälzung und Neugestaltung befinden.

Gewisse Gegner haben das Wort aufgebracht von der materialistischen Arbeiterbewegung, welche nur dem Magen dienen wolle, dagegen Geist und Gemüt vernachlässige und verlaße.

Wie verhält sich's damit?

Ist es wirklich der letzte unserer Wünsche, an jedem Sonntage das berühmte Huhn im Topfe zu haben. Sind wir so sehr Sklaven unsres Magens über das normale Maß hinaus, daß wir uns als ideales Reich der Zukunft nur ein Schlaraffenland vorstellen können, in welchem Ströme von Bier und Schnaps fließen und die Spannfertel gekocht und gebraten herumlaufen?

Für sehr oberflächliche Leute — aber auch nur für diese — könnte es beinahe so scheinen. Die hauptsächlichsten Forderungen der Arbeiter sind in der Tat materieller Natur, namentlich, soweit sie von den Gewerkschaften vertreten werden. Also . . . ?

Also wollen wir die Gewerkschaften auflösen und ethische Teetränzchen gründen.

Nein, das werden wir nicht tun. Wir werden im Gegenteil von unsern Forderungen materieller Natur nicht im mindesten ablassen, sondern sie nach wie vor verteidigen und ihre Erfüllung erkämpfen.

Wir wissen, daß alle unsre Lebenskraft, die des Leibes nicht nur, sondern auch die des Geistes und der Seele, abhängig ist von unsrer physischen (körperlichen) Beschaffenheit und damit zum größten Teile von den Bedingungen, unter denen wir arbeiten, wohnen, uns nähren und kleiden. Unsre Gesundheit, die Länge unsres Lebens — sie haben ihre stärksten Wurzeln in jenen Bedingungen. Und nicht nur wir, auch unsre Angehörigen, Frauen und Kinder, sind durch uns abhängig von den Arbeitsverhältnissen.

Darum ist es das erste und höchste Gebot, diese Arbeitsverhältnisse so günstig wie möglich zu gestalten. Sonst würden wir so handeln wie ein Baumeister, der den Bau eines Hauses beim Dach anfängt. Es ist nicht nur das Recht, es ist die höchste moralische Pflicht der Arbeiter, ihre und ihrer Angehörigen Lebenshaltung gut und gesund und ihrer Angehörigen Lebensbedingungen gut und gesund zu gestalten und ihre ganze Energie für die diesbezüglichen Forderungen einzusetzen. Die Vernachlässigung derselben wäre ein Verbrechen an Kindern und Kindeskindern.

Aber wir haben doch noch weitere Ziele. Wir sind gar nicht so bescheiden, wie man uns glauben machen will. Unsre Sehnsucht macht keineswegs Halt an den Kochtöpfen. Es ist ja eigentlich ganz selbstverständlich, daß der Mensch sich sättigen, sich kleiden, daß er sich ein Dach über den Kopf und ein Kissen unter den Kopf verschaffen kann.

Alles das ist doch das natürlichste Fundament jeglichen menschlichen Lebens! Wenn viele trotzdem daran Mangel leiden, so ist es die fürchterlichste Anklage gegen die heutige Gesellschaft! Erst auf der Grundlage der befriedigten physischen Bedürfnisse kann ein wahrhaft menschliches Dasein sich aufbauen.

Groß ist der Garten des Lebens. Wir wissen, daß nicht nur die nährenden Äpfel an den Bäumen hängen, sondern daß auch Rosen blühen, Lerchen singen und Nachtigallen schlagen — zur Freude der Menschenkinder.

Aber zur Freude gehört neben der geführten Existenz vor allem Zeit. Darum und aus andern Gründen erstreben wir eine Arbeitszeitverkürzung. Heutzutage ist es so, daß man entweder eine Existenz und keine Zeit oder aber Zeit und keine Existenz hat. Woher soll bei dem Arbeitslosen die Freude kommen? Und woher eine rechte Erholung bei dem, der Tag für Tag, vom Morgen bis Abend, an seine Arbeitsstätte geschmiedet ist? Was uns heute — so oder so — an wahrer Freude zu teil wird, ist ein Brocken, Bettlern gerecht.

An wahrer Freude. Darunter verstehen wir nicht die Talami-Genüsse, mit denen das Volk nach Lage der Dinge sich gegenwärtig nun einmal begnügen muß. Wir verstehen darunter auch keineswegs Auserwählte und eßbare Vogelneiter wie überhaupt keine leiblichen Genüsse. Wir verstehen darunter die besten Darbietungen aus dem für uns meistens verschlossenen Reich der Wissenschaft und Kunst Sie zu einem Gemeingut des ganzen Volkes zu machen, das muß unser höchstes Ziel sein!

Da werden freilich gerade die oben bezeichneten Gegner verächtlich lächeln und sagen: „Was soll dem Plebs die Kunst. Was will der Arbeiter mit der Wissenschaft?“ Ja, so eine besonders für uns zugeschnittene, nach Bilderbogenmanier für artige Kinder gemachte Kunst — die würden sie uns zugestehen. Aber die freie Kunst — ?

Der Versuch mannigfaltiger Veranstaltungen seitens der Arbeiter beweist, wie empfänglich viele schon unter den heutigen ungünstigen Verhältnissen für solche Darbietungen sind. Gewiß: manche gehen achtlos daran vorbei. Aber die Empfänglichkeit würde mit zunehmender Sorgenfreiheit

und Gelegenheit sich steigern. Etwas läßt sich auch bei unsern Festen tun, wenn auch nicht allzuviel. Doch das ist ein Thema, von dem wir vielleicht einmal besonders handeln.

Gemeingut können diese edelsten und schönsten Genüsse unter den heutigen Verhältnissen nie werden. Nicht aus Mangel an Sinn dafür — der Sinn findet sich bei guter Anleitung schon — sondern einfach deshalb nicht, weil die Anforderungen des physischen Lebens fast den ganzen Menschen in Anspruch nehmen.

Was sind wir denn jetzt? Arbeitsklaven, die entweder in eintöniger Weise ihr Dasein verbringen oder von der Not hin und her gejagt werden. In der Schule werden wir hauptsächlich mit Bibelsprüchen und Gesangbuchversen vollgepfropft. Dann geht's in die Lehre oder sonst zu einer Arbeit von früh bis spät, und das wenige, was des Behaltens wert war, verschwindet unter dem Druck der Frohn, welcher man dann sein Leben lang geweiht bleibt. So schlimm ist es, daß die einfachsten Existenzbedingungen immer wieder in Frage stehen — es ist fast ebenso schlimm, daß man uns auch geistig beinahe enterbt hat!

Was hat — auch ohne leibliche Not — ein Dasein für einen Sinn, für einen Wert, das seine ganze Zeit zwischen Plage, Sättigung und Schlaf teilen muß? Solange dies der Fall ist, sind wir nicht Menschen in des Wortes bester Bedeutung, und alle Redensarten von unsrer angeblich schon heute bestehenden „Gleichberechtigung“ sind Lüge, sind Wind, auf unsre Täuschung berechnet; solange sind wir nur Werkzeuge in den Händen und für die Zwecke anderer, welche den ganzen Erdball in Generalpackt genommen haben.

Man könnte einwenden, daß so hochstrebende Bedürfnisse nur erst in verschwindendem Maße unter den Arbeitern vorhanden sind. Das mag richtig sein. Es erklärt sich ja auch leicht aus dem bisher Gesagten. Aber wie wir der materiellen Verbindung entgegentreten und das Recht jedes Menschen auf ein auskömmliches Dasein propagieren, so müssen wir auch die „verdammte Bedürfnislosigkeit“ in geistiger Hinsicht bekämpfen. Es gibt nicht nur eine wirtschaftliche Sklaverei; es gibt auch eine geistige Unfreiheit! Beide hängen nicht immer notwendig zusammen. Aber es mag einer geistig noch so frei sein; was nützen ihm die höchsten Bedürfnisse, wenn er alle Kraft für die Stillung der leiblichen Notdurft ausgeben muß? Und in dieser Lage befindet sich doch fast ein jeder von uns.

Das darf aber nicht hindern, gelegentlich einen Blick über den Zaun zu werfen, in jenen Garten, der für uns nur in seltenen Stunden oder auch gar nicht geöffnet ist.

Und wenn wir am Anfange fragten: Was ist unser Ziel? so können wir nun wohl antworten: Unser Ziel ist die völlige Menschwerdung, ist die Abstreifung aller Fesseln, welche uns in irgend einer Hinsicht gefangen halten und uns ausschließen von dem Mitgenuß des besten.

Ein fernes Ziel wohl. Aber es kann unserm Leben schon jetzt einen schönen Inhalt geben. Und auch ferne Ziele werden von tüchtigen Seefahrern erreicht.

Ueber die Stellung der Frauen zur Reichstagswahl

schreibt Luise Zieg in der Gleichheit unter anderem:

Wir Frauen sind so „unbescheiden“, uns ebenfalls zu den Staatsbürgern zu rechnen. Wir verlangen also auch für die Frauen und Mädchen vom 21. Lebensjahre ab das aktive und passive Wahlrecht zu allen gesetzgebenden Körperschaften. Darob ist allerdings Heulen und Zähneklappern bei allen Philistern, alten und jungen, männlichen und weiblichen. Die ganze Schale ihrer sittlichen Entrüstung gießen die Wackeren über diejenigen aus, die es wagen, zu rütteln, zu reformieren oder gar zu revolutionieren an „guten“ Einrichtungen, die von Urgroßvaters Zeiten her „liebgewonnen“ und durch das Alter „heilig“ geworden sind.

„Die Frau gehört ins Haus! Das ist ihre Welt!“ so deklamiert im Brustton der Ueberzeugung der Philister. Dabei stört ihn nicht die Tatsache, daß es nach der Gewerbebevölkerung von 1895 in Deutschland 6 578 362 weibliche Personen gab, die erwerbstätig waren, die also ihre Pflichten als Hausfrau und Mutter gleichsam nur im Nebenamt erfüllen. Seit dem genannten Jahre aber ist die Zahl der erwerbstätigen Frauen noch bedeutend gestiegen. Leider liegt kein neueres statistisches Material vor, dies zahlenmäßig nachzuweisen. Alle erwerbstätigen Frauen, soweit sie Lohnarbeiterinnen sind — und das ist der überwiegende Teil von ihnen — sind auf das lebhafteste interessiert an der Gestaltung des Vereins- und Versammlungsrechtes, des Koalitionsrechtes. Wird doch just den weiblichen Arbeitern durch die reaktionäre Fassung, Auslegung und Handhabung der Vereinsgesetze der verschiedenen „Vaterländer“ die Möglichkeit erschwert, oft sogar genommen, durch Anschluß an die Gewerkschaft ein besseres Stück Brot, ein besseres Kleid, eine bessere Wohnung, mehr Zeit zur Ruhe, Erholung und zum Lebensgenuß zu erringen. In Greiz, wo bis vor kurzem den Frauen jede Teilnahme an einer Versammlung untersagt war, findet man die erbärmlichsten Löhne, die den Textilarbeiterinnen gezahlt werden. Die Folge davon ist, daß die Mädchen in großer Zahl zur Prostitution als zu einem „Nebenwerb“ greifen müssen. Kein Wunder! Nur durch den Zusammenschluß der Arbeiter und Arbeiterinnen kann der lohnrückenden Tendenz bei der Verwendung weiblicher Arbeitskraft entgegen gewirkt werden.

All die erwerbstätigen Frauen haben aber auch ein Interesse, das größte Interesse, an der ganzen Sozialgesetzgebung, sowohl an den Arbeiterschutzbestimmungen, als an den Versicherungsgesetzen. Wenn die Gesetzgebung der Ausbeuterfreiheit eine Grenze zieht durch Verkürzung

der Arbeitszeit und Festlegung eines Normalarbeitertages, durch Verbot der Nachtarbeit, der Sonntagsarbeit u. s. w., so bedeutet dies für die Arbeiterin mehr Zeit zur Ruhe, Erholung, zum Familienleben, so bedeutet dies Erhaltung der Gesundheit, der Genüßfähigkeit, der Lebensfreude. Die hygienischen Einrichtungen an der Arbeitsstätte, die Unfallverhütungsvorschriften zc. sind von Einfluß auf die Gesundheit, das Leben der Arbeiterin. Dieser kann es ferner nicht gleichgültig sein, ob und wie in Krankheitsfällen, bei Unfällen, bei eingetretener Invalidität durch die Gesetzgebung für sie gesorgt wird. Ebenso ist es von großer Wichtigkeit für die Frau des Arbeiters, wie die Gesetzgebung in den oben erwähnten Fällen für ihren Gatten eintritt. Ohne Wahlrecht aber haben all die Millionen Frauen keinen Einfluß auf die Gestaltung der Gesetze, die ihr Leben oder das der Ihrigen so einschneidend berühren.

Wer wäre ferner wohl kompetenter gewesen, mit zu entscheiden über das Schicksal des Zolltarifs, als unsre Frauen? Die Hausfrauen sowohl wie die Arbeiterinnen. Beide werden durch die Annahme des Tarifs auf das schwerste getroffen in ihrer Eigenschaft als Konsumentin, da durch den Zollwucher fast sämtliche Konsumartikel sehr verteuert werden. Und die Frauen der Arbeiterklasse müssen sich schon heute sehr oft das Gehirn zermartern, wie bei den stetig steigenden Miets- und Lebensmittelpreisen mit dem meist gar so kargen Verdienst auszukommen ist. Die Lohnarbeiterin aber ist an der Gestaltung des Zolltarifs außerdem noch interessiert als Produzentin. Gelingt es nicht, auf Grund der geltenden Bestimmungen zum Abschluß günstiger und langfristiger Handelsverträge zu kommen — und das scheint bei den kürzlich angenommenen Tariffätzen ausgeschlossen — so besteht die Gefahr, Absatzgebiete für unsre Industrieprodukte zu verlieren. Das aber bedeutet für die erwerbstätige Arbeiterin eine Verminderung der Arbeitslosgenheit. Und Arbeitslosigkeit ist für sie leider Brotlosigkeit! Aber auch dem Militarismus, Marinismus, der Weltpolitik darf die Frau des Proletariats nicht gleichgültig gegenüberstehen. Abgesehen von allen andern Gründen, die uns veranlassen müssen, dem Militarismus und seinem Geschwister als System den Krieg bis aufs Messer zu erklären, möchten wir des Raummangels wegen hier nur zwei Momente hervorheben: die Volksfeindlichkeit des Militarismus und seine Unersättlichkeit. Wie muß es nicht die Frau des Arbeiters empören, wie muß sich nicht ihr Herz zusammenkrampfen, wenn sie erfährt, daß ihrem Sohne, dem sie unter Schmerzen und Lebensgefahr das Leben gegeben, den sie unter Entbehrungen großgezogen hat, nach Ableistung des Fahnenweides gesagt wurde: „Der Soldat muß gegebenen Falles auf Vater und Mutter schießen!“ Die Unersättlichkeit des „Molochs“ aber macht es unmöglich, mit dem so ungerechten System der indirekten Besteuerung zu brechen und nennenswerte Summen für Kulturaufgaben zu verwenden. Erst wenn das stehende Heer abgeschafft wird, kann in diesen beiden Beziehungen Wandel eintreten. Die Steuern, direkte und indirekte, zieht der „Vater Staat“ von der Frau, aber einen Einfluß auf die Art ihrer Erhebung und ihrer Verwendung räumt er ihr nicht ein.

Die Frau wird sich als Persönlichkeit in ihrer weiblichen Eigenart erst dann voll und frei entfalten können, wenn all die sie jetzt einengenden gesetzlichen und sozialen Schranken beseitigt worden sind. Und darum fordern wir: Gleichberechtigung der Geschlechter.

Diese Forderung ist in jeder Beziehung vollauf gerechtfertigt, weil die Frau einen immer wichtigeren Faktor im Wirtschaftsleben bildet; weil sie dieselben Pflichten zu erfüllen hat wie der Mann; weil sie die Gesetze respektieren muß, auf deren Gestaltung sie ohne das Wahlrecht keinen Einfluß besitzt, und schließlich, weil sie als Mensch, als Persönlichkeit mit denselben Rechten geboren ist als der Mann. Wir fordern die volle politische Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts vor allem zu dem Zwecke, daß die Proletarierin gleich gerüstet, gleich wehrfähig wie der Mann ihrer Klasse auf allen Gebieten des sozialen Lebens am proletarischen Befreiungskampf teilnehmen kann, dessen Ziel die Eroberung der politischen Macht ist.

Wer darf wählen?

§ 1. Wähler für den deutschen Reichstag ist jeder Deutsche, welcher das 25. Lebensjahr zurückgelegt hat, in dem Bundesstaate, wo er seinen Wohnsitz hat.

§ 2. Für Personen des Soldatenstandes, des Seeres und der Marine ruht die Berechtigung zum Wählen so lange, als dieselben sich bei der Fahne befinden.

§ 3. Von der Berechtigung zum Wählen sind ausgeschlossen:

1. Personen, welche unter Vormundschaft oder Kuratel stehen;

2. Personen, über deren Vermögen Konkurs- oder Fallittzustand gerichtlich eröffnet worden ist, und zwar während der Dauer dieses Konkurs- oder Fallimentsverfahrens;

3. Personen, welche eine Armenunterstützung aus öffentlichen oder Gemeindemitteln beziehen oder im letzten der Wahl vorhergegangenen Jahre bezogen haben;

4. Personen, denen infolge rechtskräftigen Erkenntnisses der Vollzug der staatsbürgerlichen Rechte entzogen ist, für die Zeit der Entziehung, sofern sie nicht in diese Rechte wieder eingesetzt sind.

Ist der Vollgenuß der staatsbürgerlichen Rechte wegen politischer Vergehen oder Verbrechen entzogen, so tritt die

Berechtigung zum Wählen wieder ein, sobald die außerdem erkannte Strafe vollstreckt oder durch Begnadigung erlassen ist.

§ 4. Wählbar zum Abgeordneten ist im ganzen Bundesgebiet jeder Deutsche, welcher das fünfundsanzwanzigste Lebensjahr zurückgelegt und einem zum Bunde gehörigen Staate seit mindestens einem Jahr angehört hat, sofern er nicht durch die Bestimmungen in dem § 3 von der Berechtigung zum Wählen ausgeschlossen ist.

§ 7. Wer das Wahlrecht in einem Wahlbezirk ausüben will, muß in demselben, oder im Falle eine Gemeinde in mehrere Wahlbezirke geteilt ist, in einem derselben zur Zeit der Wahl seinen Wohnsitz haben.

Jeder darf nur an einem Ort wählen.

§ 8. In jedem Bezirke sind zum Zwecke der Wahlen Listen anzulegen, in welche die zum Wählen Berechtigten nach Zu- und Vornamen, Alter, Gewerbe und Wohnort eingetragen werden.

Diese Listen sind spätestens vier Wochen vor dem zur Wahl bestimmten Tage zu jedermanns Einsicht auszulegen und dies zuvor unter Hinweisung auf die Einspruchfrist öffentlich bekannt zu machen. Einsprüche gegen die Listen sind binnen acht Tagen nach Beginn der Auslegung bei der Behörde, welche die Bekanntmachung erlassen hat, anzubringen und innerhalb der nächsten vierzehn Tage zu erledigen, worauf die Listen geschlossen werden. Nur diejenigen sind zur Teilnahme an der Wahl berechtigt, welche in die Listen aufgenommen sind.

Die Vampire der Gewerkschaften.

Wie es im Leben Menschen gibt, die irgend ein Unglück eines anderen oder die Gemeinschaft der Organisationen dazu ausnützen, um daraus Vorteil zu ziehen, so gibt es auch Gewerkschaftsmitglieder, die den Marodeuren eines Schlachtfeldes gleich, die Vorgänge und Notlage einer Organisation dazu benutzen, um ihr das Blut gleich Vampirien auszusaugen und an ihrem Lebensnerv zu nagen. Die Organisationen können sich vor solchen Elementen schützen, die nicht zu ihrer Gemeinschaft gehören, nicht aber vor solchen, die Mitglieder der Organisation sind und damit meinen, einen Freibrief auf die Kasse und auf die Taschen der Berufsangehörigen und organisierten Arbeiter in der Tasche zu haben.

Wie gesagt, gegen unlautere Elemente, die außerhalb der Organisation stehen, hat man das Mittel der Ignorierung; damit kann gerechnet werden; das weiß jeder, der einigermassen in seiner Organisation firm ist. Diese Leute läßt man beiseite liegen und macht sich gegebenen Falls auf das Neueste gefast. Nicht nur, daß von vornherein mit ziemlicher Sicherheit angenommen werden kann, daß sie bei einem etwaigen Lohnkampf die Beteiligung ablehnen werden, obwohl dessen Erfolg auch ihnen zu gute kommt, man rechnet auch darauf, und tut gut daran, daß diese Elemente auch die Ausständigen erregen und willige Mitarbeiter für die bedrängten Arbeitgeber abgeben.

Weil wir dies wissen und in den meisten Fällen dies durch die an einen Ausstand sich knüpfenden Folgen bestätigt wird, so nehmen wir darauf Rücksicht und können unsere Konstellation darauf einrichten, ob ein bevorstehender Ausstand trotz dieser Elemente auch Erfolg haben kann.

Anders aber ist es, wenn bei Einleitung einer Lohnbewegung und Eintritt in einen Ausstand nur mit organisierten Berufsangehörigen zu rechnen ist, auf deren Zuverlässigkeit wir uns mit Recht zu stützen vermögen, die aber dann diese Hoffnung zu Schanden machen, um die Stellen der Ausständigen zu besetzen und noch dabei vermögen, in ihrem Rechte zu sein, da ihnen die an die Organisation oder einzelne Berufsangehörigen gestellten Anforderungen infolge ihrer Unerfüllbarkeit abgefallen werden mußten. Organisierte Berufsangehörige, die nicht nur die Organisation in Friedenszeiten bis auf das Neueste ausnützen und nur dann arbeiten, wenn ihre Unterstützungsansprüche ruhen, die jedoch auch jeden Kriegszustand in der Organisation benutzen, d. h. jeden im Beruf stattfindenden Lohnkampf, um mit Forderungen an die Organisation oder an einzelne heranzutreten, die an Erpreßung nichts fehlen lassen, solche organisierte Berufsangehörigen können wir mit ruhigem Gewissen als Vampire der Gewerkschaften bezeichnen, weil sie gleich diesen die Absicht haben, zwar nicht das rote, sondern das finanzielle Blut auszusaugen. Und wehe dieser Organisation, wehe dieser Zahlstelle oder den einzelnen Berufsangehörigen, wo die Wünsche dieser immer durstigen Gewerkschaftsvampire nicht erfüllt werden; sofort erfährt man von diesen Unschuldigen, weshalb sie gezwungen waren, an den Ausstandsorten aufzutreten.

„Es war uns nicht bekannt, daß hier gestreift wird; wir sind schon lange außer Arbeit und müssen die Arbeit der Ausständigen aufnehmen, um nicht Hungers zu sterben, da Ihr uns doch nichts oder nicht so viel gebt, als wir beanpruchen!“ So der Refrain der Entschuldigungen. Die einfache Logik der gegebenen Verhältnisse müßte die unverschämten Blutsauger zu der Erkenntnis ihres Unrechts bringen, wenn sie eben noch die Kraft und Fähigkeit hätten, um logisch denken und handeln zu können. Die Logik, die dahin geht und selbst dem dümmsten Vengel nicht abgeht, daß, wo die Arbeitsstellen besetzt sind, kein anderer arbeiten kann. Wären die Berufsangehörigen nicht in den Ausstand getreten, dann hätten die Gewerkschaftsvampire auch nicht deren Stellen besetzen, nicht in Arbeit treten können; sie hätten ihre Tätigkeit auf andre Gebilde verlegen müssen, ohne zu verhungern. Diese Lumpen ohne gleichen meinen deshalb, weil sie einer Organisation angehören, alles tun zu können, was jeder anständige Mensch verabscheut. Ja die Ansprüche gehen noch weiter in den Fällen, wo ihre Wünsche erfüllt werden, da gerieren sie sich als Märtyrer der Gewerkschaft und verlangen außer dem erpreßten Zubehörlöhn noch die Dankbarkeit und Anerkennung derjenigen, die sie am liebsten dahin wünschten, wo der Pfeifer wächst und wo sie niemand mehr schaden können. Nachdem nun am Ausstandsorte nichts mehr zu holen oder alles beigelegt ist, werden, nachdem unter den eigenen Berufsangehörigen keine Schröpfköpfe mehr angebracht sind, die Verkehrslokale der organisierten Arbeiter belagert und ein regelrechter Fischzug auf die Taschen der Anwesenden mit dem Verbandsbuch in der Hand, die Lippen triefend von Solidarität und geleisteter Aufopferung, finden dann diese Vampire noch unter den organisierten Arbeitern Gutwillige genug, um die verdorbenen Subjekte zu unterstützen und ihnen ihre zweifelhafte Tätigkeit zu erleichtern und möglich zu machen.

Gegen derartige gekennzeichnete Gewerkschaftsvampire

gibt es kein andres Mittel, als daß man sie aus den Organisationen entfernt und völlig unbeachtet liegen läßt. Aber nicht nur das, sondern auch dann, wenn sie versprechen, sich zu bessern, oder wenn sie behaupten, daß sie gebessert sind, sollte man denselben die Gewerkschaften verschließen, weil Menschen, die einmal zu derartigen Machinationen gesunken sind, daß man sie mit Tieren vergleichen muß, kaum unterlassen werden, bei der ersten sich bietenden Gelegenheit in ihren alten Fehler zu verfallen.

(Kupferschmied.)

Rundschau.

Die Frauen und die Reichstagswahl. Nachdem die Reichstagswahl ausgeschrieben ist, tritt in Preußen für die Frauen ein Recht in Geltung, das ihnen zu andern Zeiten von der Reaktion noch immer vorenthalten wird: sie dürfen sich auch in Vereinen mit Politik beschäftigen. Das Verbot der Teilnahme von Frauen an politischen Vereinen ist im § 8 des preussischen Vereinsgesetzes ausgesprochen. Der § 21 desselben Gesetzes lautet aber in seinem zweiten Absatz: „Wahlvereine unterliegen den Beschränkungen des § 8 nicht.“ Die Rechtsprechung, die sich mehrfach mit der Frage beschäftigt hat, hat das so ausgelegt, daß Wahlvereine im Sinne des § 21 nur solche Vereine, Ausschüsse oder Komitees sind, die sich lediglich mit einer bestimmten ausgeführten Wahl beschäftigen. Danach dürfen jetzt in Preußen die Frauen Vereine, Ausschüsse, Komitees und dergleichen bilden oder solchen angehören, die sich mit der bevorstehenden Reichstagswahl beschäftigen. Nach vollständiger Erledigung der Wahlen, selbstverständlich auch der Stichwahlen, würde der gewöhnliche urpreussisch-reaktionäre Zustand wieder eintreten.

Die Vorlage zur Sicherung des Wahlgeheimnisses verursacht den Junkern und Junkergenossen so arges Unbehagen, daß sie sich nicht versagen können, ihr von hinten herum Steine in den Weg zu werfen. So versucht die Deutsche Tageszeitung den Nachweis, daß die Vorlage einer dreimaligen Beratung im Reichstage bedürfe. Sie versichert aber verdächtigweise immer aufs neue, daß die Sache sie verhältnismäßig kühl lasse, und versucht der Linken die Notwendigkeit aufzureden, ihrerseits auf dreimaliger Beratung zu bestehen. „Um sie das nicht, sondern begnügen sie sich mit der nach ihrer Meinung durchaus nicht einwandfreien, sondern höchst bedenklichen Vorlage, dann wird man sie mit einigem Rechte der Schaum-schlägererei bezichtigen dürfen. Das läßt sich doch nicht bestreiten, daß die einzelnen Bestimmungen des Klostergesetzes zu den schwersten Bedenken Anlaß geben. Eine solche Vorlage ungeändert passieren zu lassen, wenn man die Möglichkeit hat, sie auf gesetzgeberischem Wege zu ändern, ist denn doch für diejenigen ein starkes Stück, welche die Notwendigkeit der Vorlage anerkennen und sie immer und immer wieder gefordert haben. Uns scheint, wie wir oft dargelegt haben, der ganze eingeschlagene Weg verfehlt; wir haben also ein geringeres Interesse daran, an den Einzelheiten herumzuklopfen. Deshalb müssen wir folgerichtigerweise den Vortritt den Vätern der Neuerung überlassen.“ Die Deutsche Tageszeitung brauchte sich um die Wahrung der Rechte der Linken wirklich nicht zu kümmern. Dazu hat sie keinerlei Beruf. Aber das Ganze ist auch nur Spiegel-schere. Worauf es den Agrariern ankommt, ist, der Erledigung der Vorlage so viele Schwierigkeiten zu machen, daß sie scheitert. Selbst wollen die Herren wegen der Nähe der Wahlen sich die Finger nicht dabei verbrennen; darum sucht man die Parteien der Linken vorzudrängen. Gehen diese nicht auf den Leim, dann darf man aber trotz aller Ablehnungen damit rechnen, daß sie zur Obstruktion greifen werden.

Amtsgeheimnis und Koalitionsrecht in Posen. Bekanntlich hatte Genosse Stusche als Gauvorsteher des Holzarbeiterverbandes an den Minister des Innern eine Beschwerde gerichtet, worin er sich darüber beklagt, daß die Polizeiverwaltung von Kolmar in Posen einem dortigen Unternehmer die Mitgliederliste der in Kolmar gegründeten Zahlstelle des Holzarbeiterverbandes übermittelt habe. Dies wurde daraus geschlossen, daß jener Unternehmer mit der Mitgliederliste, die er nur von der Polizei erhalten haben konnte, in der Hand, sämtlichen Mitgliedern des Holzarbeiterverbandes kündigte für den Fall, daß sie nicht aus dem Verbandsverbande austreten. Mit Recht erblickte Stusche in der Uebergabe der Mitgliederliste an eine Privatperson seitens der Polizei einen Bruch der Amtsverschwiegenheit und eine Begünstigung der Handlungsweise des Unternehmers, die sich als schwere Beeinträchtigung des Koalitionsrechts darstellt. — Lange hat es gedauert, bis diese Beschwerde auf dem Instanzenwege ihre Erledigung fand. Jetzt kürzlich, also nach drei Monaten, beschied der Landrat von Kolmar, dem die Beschwerde vom Minister zur Entscheidung überwiesen ist, den Beschwerdeführer dahin, daß für den Bürgermeister kein Grund zu Amtverschwiegenheit vorlag, da die Zahlstelle in einer öffentlichen Versammlung gegründet worden ist und der Gegenstand der Versammlung somit kein Amtsgeheimnis bildet! In der Tat, ein Urteil, das man fast ein salomonisches nennen könnte, wenn es nicht — in Posen gefällig wäre. An dem Kernpunkt der Beschwerde geht der Entscheid vorbei. Nicht in der Mitteilung, daß eine Zahlstelle gegründet, sondern darin, daß die Mitgliederliste, die amtlich zur Kenntnis der Polizei kam, einem Unternehmer zugänglich gemacht worden ist, wird die Verletzung des Amtsgeheimnisses erblickt. Darüber sagt aber der Landrat kein Wort. — Stusche hat sich jetzt beim Regierungspräsidenten beschwert und es wird abzuwarten sein, welche Antwort von dieser Stelle erteilt wird.

Der diesjährige Verbandstag deutscher Gewerbe-gerichte findet am 11. und 12. September in Dresden statt. Für die Tagesordnung sind vorläufig aufgelegt: 1. Kaufmannsgerichte, 2. die Verhältniswahl in der Praxis, 3. aus dem Rechte des Arbeitsvertrags (Tarifverträge). Weiter werden noch folgende Punkte verhandelt werden: Zuständigkeitsfragen für Gärtner und Artisten. Fragen über die Zuständigkeit in Lehrlingsstreitigkeiten und Lehrlingsfragen überhaupt, Lehrlings-züchterei in Form von Schulen zur Umgehung der gewerbegerichtlichen Zuständigkeit, Fachlehrlingswesen, Sühneverfahren in der Praxis, Anspruch von Akkordarbeitern auf Zeugen-geldern, formeller Abschluß von Arbeitsverträgen durch die Werkmeister, Rechtsverbindlichkeit der Arbeitsvermittlung und endlich die Frage: Empfiehlt sich der Anschluß von Arbeits-nachweisen und Auskunftsstellen an die Gewerbegerichte? Endlich soll über Lohnkürzung für Feiertage, die zivilrechtlichen Folgen des Streikpostensiehens u. a. m. gesprochen werden.

Gewerbegerichtswahl in Nürnberg. Der Ortsverband der Hirsch-Dunderjchen Gewerbevereine in Nürnberg richtete an das dortige Gewerkschaftsamt den Antrag, ihm bei den dem-nächst stattfindenden Gewerbegerichtswahlen von den zu wählenden 18 Beisitzern und 18 Hilfsbeisitzern je zwei in Art eines freiwilligen Proporz einzuräumen. Das Gewerkschaftsamt beschloß, diesem Antrag so weit entgegenzukommen, daß nach Maßgabe der letzten Gewerbegerichtswahl dem Ortsverband je ein Beisitzer und Ersatzmann einzuräumen sei. In der Antwort an den Ortsverband wurde darauf hingewiesen, daß überall dort, wo die Hirsch-Dunderjchen Gewerbevereine im Verein mit den christlichen Arbeiterorganisationen die Mehrheit bei Gewerbe-gerichtswahlen haben, von ihrem Rechte der Mehrheit vollen Gebrauch machen und gar nicht daran denken, den freien Gewerkschaften in dieser Weise auf Grund eines freiwilligen Proporzional-Wahlsystems Sitz und Stimme im Gewerbegericht zu verschaffen. Außerdem wird bemerkt, daß die freien Gewerkschaften im Prinzip für ein überall und ausnahmslos eingeführtes Proporzional-Wahlssystem eintreten, aber das freiwillige Proporzional-Wahlssystem nicht als Verpflichtung anerkennen.

Freundschaft verboten. Der Korrespondent für Deutsch-lands Buchdrucker ist in der Lage, einen Arbeitsvertrag zu ver-öffentlichen, der die bisher bekannt gewordenen Zucht-haus-ordnungen noch um eine neue Nuance überholt. Die Erste Süddeutsche Papier-Zigarrenfabrik Joseph Beyers in Straubing (Bayern) legt den Bewerbern um Stellung eine Arbeitsordnung vor, in der folgender wunderbare Passus ent-halten ist:

Freundschaftschließungen (!) zwischen dem Buch-binder und Schriftsetzer und den andern Arbeitnehmern ist strengstens verboten.

In Bochum hatte einmal ein Warenhaus seinen männlichen und weiblichen Angestellten verboten, Liebesverhältnisse mitein-ander zu unterhalten — das nahmen wahrscheinlich die Unter-nehmer als ihr ausschließliches Recht für sich in Anspruch — jetzt wird sogar die Freundschaft verboten. Man wird schließlich noch das Denken und die innersten geistigen Regungen zu reglementieren suchen; denn den Unternehmern ist nichts heilig als der Profit.

Der Höhere Arbeitsrat von Frankreich ist eine Korpora-tion, der etwa dieselben Aufgaben zufallen, wie der ehemaligen deutschen Kommission für Arbeiterstatistik, er hat Erhebungen anzustellen und Gesetzesvorschläge zu machen. Der Arbeitsrat bestand bisher aus 66 Mitgliedern, von denen 22 von den Unternehmern, 22 von den Arbeitern gewählt wurden, während 22 Mitglieder vom Senat, der Kammer, der Regierung und den Justizbehörden ernannt wurden. Die Arbeiter führten über diese Zusammensetzung, bei der das bürokratische und juristische Element einen zu großen Einfluß hatte, Beschwerde. Der Handelsminister hat nun dieser Beschwerde Rechnung getragen und ein Dekret erlassen, wonach der Höhere Arbeitsrat in Zu-kunft aus je 26 Unternehmern und Arbeitern bestehen soll, hiezu kommen nur noch 13 Mitglieder der Regierung und der Parlamente, so daß insgesamt 65 Mitglieder herauskommen. Der Höhere Arbeitsrat tritt regelmäßig im November zu einer längeren Tagung zusammen; der Ausschuß (Commission per-manente) besteht in Zukunft aus 19 statt wie bisher aus 21 Mitgliedern; 2 juristische Mitglieder scheiden aus.

Ein wichtiger Antrag aus Abgeordnetenkreisen — die Ent-schädigung für ungerechtfertigte Entlassung von Arbeitern — ist dem französischen Parlament vorgelegt worden. Darin wird festgestellt, daß kein Arbeiter wegen seiner Tätigkeit als Mit-glied von Gewerbegerichten, Arbeitsbeiräten oder einer sonstigen legalen Körperschaft, als Syndikatsbeamter oder als Dele-gierter der Arbeiter bei welchem Anlasse immer ent-lassen werden darf. Ein jeder dieser Arbeiter hat bei seiner Entlassung Anspruch auf Entschädigung in der Höhe seines Arbeitslohnes für mindestens drei, höchstens sechs Monate, wenn der Arbeitgeber nicht im Stande ist, nachzuweisen, daß er andere triftige Gründe zur Entlassung des Arbeiters gehabt hat als seine Tätigkeit außerhalb der Fabrik. Ebenso hat ein jeder dieser Arbeiter Anspruch auf die Entschädigung, wenn er nachweisen kann, daß er durch das Verhalten des Arbeitgebers bzw. Aenderung der Arbeitsbedingungen zum freiwilligen Verlassen der Stelle gezwungen wurde.

Litterarisches.

Die Gleichheit, Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen. 18. Jahrgang, Nr. 8. Das Heft enthält unter andern folgende Aufsätze: Ein Dutzend Reform und ganzes Recht. Von Louise Fies. — Rückblick auf die Geschichte der proletarischen Frauenbewegung in Italien. Fortschritt, Rückschlüsse und Aussichten der Frauenbewegung im Jahre 1893. Von Dr. Robert Michels. — Der Erste Kongreß der deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten.

Robert Seidel, Der Achtstundentag vom Standpunkt der Sozialökonomie, der Hygiene, der Moral und Demokratie. Preis 10 Pfg. Porto 3 Pfg. Verlag von Rich. Vopinski, Leipzig, Langestraße 27. Die vortreffliche Agitations-schrift liegt bereits in zweiter Auflage vor und dürfte noch weite Verbreitung finden.

Von der Neuen Zeit (Stuttgart, Dietz Verlag) ist soeben das 27. Heft des 21. Jahrganges erschienen. Aus dem Inhalt des Heftes heben wir hervor: Ein moderner Gegenprozeß. — Die macedonische Frage. Von Jano Sakasov (Sofia). — Wie der Moloch wächst. Von Rudolf Krafft. — Der werdende Verbrecher. Eine kriminalistische Untersuchung von E. Weinberg. — Beiträge zu einer Geschichte der Internationale. Von Dr. Max Bach. 3. Die Spaltung in der englischen Internationale. — Notizen: Die freie Kirche im freien Staate.

Goldstein, das Reichstagswahlrecht und seine Gegner. Unter dem Gesichtspunkte der augenblicklichen Situation im Reich und der nächsten Reichstagswahlen. Verlag von Rich. Vopinski, Leipzig, Langestraße 27. 32 Seiten. Preis 15 Pfg. Porto 5 Pfg. Die Konservativen und die andern rechtsstehenden Parteien stürmen gegen das Reichstagswahlrecht an, verstoßen aber, wenn die Reichstagswahl bevorsteht. Auch in diesem Wahlkampfe spielt die Frage der Aenderung des Wahl-rechts eine hervorragende Rolle, deshalb ist es zu begrüßen, daß es Goldstein unternommen hat, die Angriffe der Gegner zurück-zuweisen, die Stellung der Parteien zum Wahlrecht zu kenn-zeichnen und die Wege zur Verbesserung des Wahlrechts zu zeigen. Klart und leichtverständlich geschrieben, wird die Schrift ein guter Helfer im bevorstehenden Wahlkampf sein, zumal der Verlag auch eine besondere Agitationsausgabe herausgibt, die die Massenverbreitung ungemein erleichtert. Der reiche Inhalt ist in folgenden Abschnitten gegliedert: Die Situation; Das demo-kratische Reichstagswahlrecht; Bismarck und das allgemeine Wahlrecht; Autorität, nicht Majorität; Weitere Angriffe auf das allgemeine gleiche Wahlrecht; Beschaffenheit des Reichstagswahl-rechts; Mängel des Reichstagswahlrechts; Die Diätenfrage; Das Wahlrecht und die Parteien; Die Sozialdemokratie und das Wahlrecht; Die Sozialdemokratie in den Einzellandtagen; Die Sozialdemokratie in den Kommunen; Was kommt! Der Preis der Agitationsausgabe pro Exemplar stellt sich bei 50 Cpl. auf 10 Pfg., 100 Cpl. auf 9 Pfg., 500 Cpl. auf 8 Pfg., 1000 Cpl. auf 7 Pfg. und 2500 Cpl. auf 6 Pfg.